



Inhaltsverzeichnis

l.	Einleitung	5	
2.	SGB II-Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender	9	
3.	NRW im Vergleich	17	
1.	Merkmale der Alleinerziehenden im SGB II	22	
5.	Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden	30	
ŝ.	Förderung und Ausstiegschancen von Alleinerziehenden	34	
7.	Regionale Unterschiede	42	
3.	Handlungsansätze	48	
Anhang: Regionaltabelle			
Literaturverzeichnis			
Fabellenverzeichnis			
٩bb	Abbildungsverzeichnis		
GLB			



Einleitung

Im September 2017 hat die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) einen Bericht zum Thema Alleinerziehende im SGB II in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht (Amonn/Blumental 2017). Nun erfolgt eine Aktualisierung dieses Berichtes, um zu untersuchen, wie sich die Situation Alleinerziehender im SGB II seitdem in Nordrhein-Westfalen entwickelt hat. Dabei werden in der Regel die Daten des Jahres 2019 herangezogen, die noch nicht von der Corona-Pandemie beeinflusst sind. Bei Zeitvergleichen wird überwiegend auf die Daten des Jahres 2015 zurückgegriffen, auf die sich der vorangegangene Bericht stützte. Der Bericht nutzt Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und von IT NRW. Er gründet sich im Wesentlichen auf Auswertungen, die für eine Präsentation im Rahmen des Digitalen Dialoges der G.I.B. "Frauen, Chancengleichheit und Geflüchtete – geschlechtergerechte Gestaltung des SGB II" am 25.03.2021 erstellt wurden.

Bevor wir uns der Gruppe der Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug zuwenden, soll ein kurzer Blick auf die Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen insgesamt im Kontext der sich wandelnden Haushalts- und Familienstrukturen gerichtet werden. Der Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen privaten Haushalten liegt 2019 bei 20,3 % und hat sich damit gegenüber 2015 nicht verändert (2015: 20,3 %). Bei Haushalten, in denen Personen mit Migrationshintergrund¹ leben, fällt der Anteil der Haushalte mit Kindern mit 33,1 % deutlich höher aus. Er hat sich ebenfalls kaum verändert (2015: 34,0 %).

¹ Personen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, oder Personen, die seit 1950 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, oder Personen mit mindestens einem zugewanderten Elternteil, der im Haushalt wohnt (IT NRW: Mikrozensus).



Tabelle 1: Anteil der Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienform an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2015 und 2019 (in %)

	2015		2019			
	Insgesamt	Mit Migrations- hintergrund	Insgesamt	Mit Migrations- hintergrund		
Ehepaare mit Kindern	72,5	78,7	73,1	78,2		
Lebensgemein- schaften mit Kindern	7,8	5,8	8,6	7,1		
Alleinerziehende mit Kindern	19,7	15,4	18,3	14,6		
davon Mütter mit Kindern	17,6	14,1	16,3	13,0		
davon Väter mit Kindern	2,1	1,4	2,0	1,6		

Quelle: IT NRW, Ergebnisse des Mikrozensus

Im Hinblick auf die Formen, in denen Familien mit minderjährigen Kindern zusammenleben (vgl. Tabelle 1), haben sich in den letzten Jahren kleinere Verschiebungen ergeben: Der Anteil der traditionellen Familien, d. h. Ehepaare mit Kindern, hat zuletzt wieder leicht zugenommen: Von 72,5 % im Jahr 2015 auf 73,1 % im Jahr 2019. Ebenfalls zugenommen hat weiterhin der Anteil der Lebensgemeinschaften mit Kindern: Er ist in Nordrhein-Westfalen von 7,8 % im Jahr 2015 auf 8,6 % im Jahr 2019 angewachsen. In Nordrhein-Westfalen gibt es 325.038 Alleinerziehende im Jahr 2019. Ihr Anteil an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren ist damit von 19,7 % im Jahr 2015 auf 18,3 % im Jahr 2019 leicht zurückgegangen.

Nicht nur die Anzahl, auch die Zusammensetzung der Alleinerziehenden hat sich seit 2015 verändert: Sie waren lange Zeit unter den Familien mit Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert, wo stattdessen traditionelle Familienformen weiter verbreitet waren (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, insgesamt und mit Migrationshintergrund in NRW, 2015 und 2019

	*t	Mit Migrationshintergrund		
	Insgesamt	absolut	in %	
2015	348.423	101.240	29,1	
2019	325.038	117.713	36,2	

Quelle: IT NRW, Ergebnisse des Mikrozensus

Vom Jahr 2015 an ist die Gruppe der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund um +16,3 % im Jahr 2019 auf 117.713 Familien angewachsen. Während im selben Zeitraum die Zahl der Alleinerziehenden insgesamt um -6,7 % zurückgegangen ist. Somit weisen im Jahr 2019 36,2 % aller Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen einen Migrationshintergrund auf. Im Jahr 2015 betrug dieser Anteil lediglich 29,1 %. Diese Verschiebung kann sich zum einen durch Veränderungen der Familienformen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, zum anderen durch die Zuwanderung von Alleinerziehenden ergeben haben.

Die Zahl der alleinerziehenden Mütter mit Kindern liegt bei 89,0 %. Der Anteil der alleinerziehenden Väter hat sich von Jahr 2015 auf 2019 geringfügig erhöht und beträgt nun 11,0 % der Alleinerziehenden (2015: 10,7 %).

Alleinerziehende stehen vor der Aufgabe, eine oftmals herausfordernde Lebenssituation zu meistern: Sie sind in der Regel zeitlich stark eingebunden, stehen finanziell häufig unter Druck und sind oftmals psychisch und gesundheitlich belastet (vgl. Braukmann et al. 2019). Die Haushalte von Alleinerziehenden weisen insbesondere ein strukturelles Problem bei der Einkommenserzielung auf: Mit nur einer potenziellen Verdienerin bzw. einem potenziellen Verdiener und gleichzeitiger Erziehungsverantwortung für die Kinder wird das Erwirtschaften eines bedarfsdeckenden Einkommens erschwert. Diese Herausforderungen für Alleinerziehende werden durch die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen bislang nicht kompensiert: Es fehlt an Kinderbetreuungsangeboten, insbesondere in den Randzeiten (vgl. hierzu auch die Handlungsansätze in Abschnitt 8). Zudem wird über die steuerliche Ungleichbehandlung zulasten von Alleinerziehenden diskutiert (vgl. z. B. die Initiative "Fair für Kinder": https://fairfuerkinder.de). Aus diesen Gründen sind Alleinerziehende besonders häufig auf Unterstützungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) angewiesen.

Diese Problemstellung wird im Folgenden für Nordrhein-Westfalen beleuchtet.

- Dazu wird zunächst das Ausmaß der SGB II-Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender und dessen Entwicklung im Zeitverlauf dargestellt (Abschnitt 2).
- Im Anschluss erfolgt eine Bestandsaufnahme dazu, wie sich die Situation in NRW im Vergleich zu den anderen Bundesländern und Deutschland insgesamt darstellt (Abschnitt 3).
- In Abschnitt 4 wird die Zielgruppe der Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug anhand ausgewählter Merkmale beschrieben.

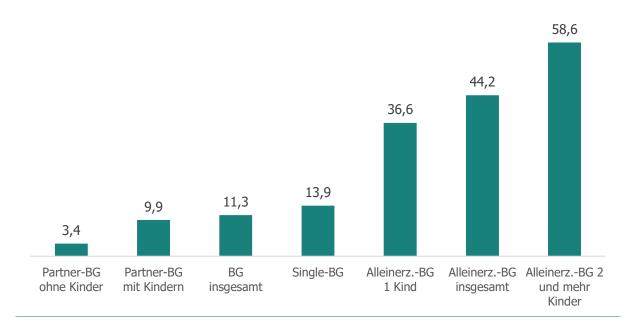
- Es wird untersucht, wie sich die Erwerbsbeteiligung Alleinerziehender darstellt (Abschnitt 5),
- welche Förderung Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug erhalten und welche Ausstiegschancen aus dem SGB II sich ihnen bieten (Abschnitt 6).
- Schließlich werden die regionalen Unterschiede der SGB II-Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender analysiert (Abschnitt 7), bevor die Studie anhand von Praxisbeispielen mit einem Ausblick auf mögliche Handlungsansätze zur Verringerung der SGB II-Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden abschließt (Abschnitt 8).



SGB II-Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender

Die Alleinerziehenden in der Bevölkerung weisen eine überproportional hohe SGB II-Hilfequote auf: Insgesamt sind 11,3 % aller Bedarfsgemeinschaften (BG) in Nordrhein-Westfalen auf Unterstützungsleistungen nach dem SGB II angewiesen. Je nach Typ der Bedarfsgemeinschaft fällt diese Quote sehr unterschiedlich aus (vgl. Abbildung 1): Bei Partner-BG ohne Kinder ist sie mit 3,4 % am niedrigsten, bei Partner-BG mit Kindern beträgt die Hilfequote 9,9 %; Single-BG liegen bei einer Hilfequote von 13,9 %. Die mit Abstand höchste Hilfequote weisen Alleinerziehenden-BG auf: 44,2 % aller Alleinerziehenden-Haushalte in Nordrhein-Westfalen sind auf Unterstützungsleistungen nach dem SGB II angewiesen. Wenn zwei und mehr Kinder zu versorgen sind, erreicht die Quote sogar knapp 58,6 %

Abbildung 1: SGB II-Hilfequoten nach BG-Typ, NRW Jahresdurchschnitt 2019 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Auswertungen von Juliane Achatz, Andreas Hirseland, Torsten Lietzmann und Cordula Zabel (2013) liefern einige Hinweise darauf, wie Alleinerziehende ihre Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II erleben. Die Autorinnen und Autoren haben die im Rahmen der qualitativen Längsschnittstudie "Armutsdynamik und Arbeitsmarkt" vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geführten Interviews mit Blick auf die Situation Alleinerziehender ausgewertet: Die Stichprobe von 150 mehrfach befragten SGB II-Leistungsbeziehenden umfasst eine Untergruppe von bundesweit 26 Alleinerziehenden – darunter 24 Frauen und zwei Männer – im Grundsicherungsbezug. Die Untersuchung ergab, dass die befragten Betroffenen diesen Lebensentwurf in der Regel nicht bewusst gewählt haben. Sie wurden aufgrund einer ungewollten biografischen Entwicklung, d. h. überwiegend nach einer gescheiterten Partnerschaft und Scheidung, alleinerziehend. Einige der Befragten räumen ihrer Elternschaft in dieser Situation den Vorrang gegenüber einer möglichen Erwerbsbeteiligung ein und nutzen die Grundsicherung zur vorübergehenden Überbrückung betreuungsintensiver Zeiten – etwa bei sehr jungen oder längerfristig erkrankten Kindern sowie bei Kindern mit Behinderung. Andere Befragte erleben ihren Alleinerziehenden-Status als Blockade ihrer ursprünglichen Erwerbsambitionen, aus der für sie ein sozialer Abstieg folgt. Insgesamt sehen sich alle vor der biografischen Herausforderung, Erziehungsaufgaben und Einkommenserwerb miteinander zu vereinbaren. Beim Zugang zur Erwerbsarbeit werden von den Alleinerziehenden dabei erhebliche Hürden wahrgenommen (Achatz et al. 2013):

- Eine zentrale Hürde stellen die mit den Betreuungsverpflichtungen häufig nicht zu vereinbarenden Arbeitszeiten dar.
- Zudem berichten viele Alleinerziehende auch von einer skeptischen Grundeinstellung auf Arbeitgeberseite.
- Außerdem beklagen einige Alleinerziehende geringe Verdienstmöglichkeiten, die selbst bei erfolgreicher Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht zur Beendigung des SGB II-Bezugs führen würden.
- Viele Alleinerziehende erfahren, dass die von ihnen erworbenen Qualifikationen nach einer Auszeit für die Kinderbetreuung mit fortschreitender Dauer immer weiter an Wert verlieren.
- Ein erhebliches Hemmnis zum Erwerbseinstieg für Alleinerziehende bilden die regionalen Arbeitsmarktbedingungen insbesondere in strukturschwachen Regionen gestalten sich die Einstiege schwierig.
- Den Integrationsbemühungen der Jobcenter stehen viele Befragte eher skeptisch gegenüber: Die meisten der befragten Alleinerziehenden haben bereits mehrfach an Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen teilgenommen, ohne dass sich ihre Situation dadurch nachhaltig verbessert hätte.

Im Jahr 2019 waren 12,7 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Nordrhein-Westfalen alleinerziehend. Alleinerziehende stellen somit eine wesentliche Zielgruppe im SGB II dar: Die Berücksichtigung der Belange Alleinerziehender spiegelt sich in mehrfacher Weise in der Aufgabenstellung und -erfüllung der Jobcenter wider:

 Das Sozialgesetzbuch berücksichtigt in einem gewissen Maße den Konflikt zwischen der grundsätzlichen Verpflichtung zur Erwerbsarbeit und den Betreuungsverpflichtungen für Kinder im Vorschulalter, denen viele Alleinerziehende gegenüberstehen. Im Gesetzestext heißt es:

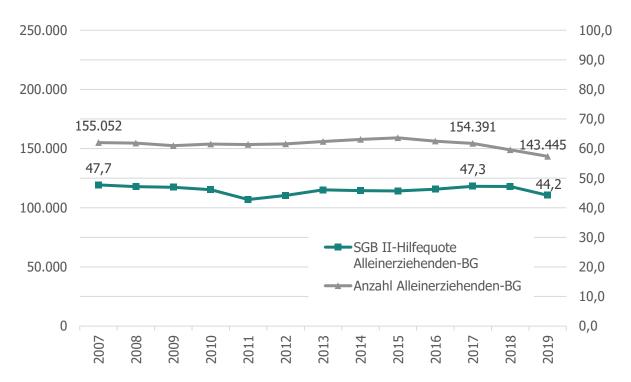
"Einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass […] die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird […]" (SGB II, § 10, Abs. 1)

In den letzten Jahren sprechen viele Jobcenter Frauen mit kleinen Kindern über freiwillige Beratungsund Maßnahmenangebote an, damit die Hürden beim Wiedereinstieg nach längerer Familienphase nicht zu groß werden.

- Seit 2011 sind die Jobcenter zudem nach § 18e SGB II verpflichtet, Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) zu bestellen, die unmittelbar der jeweiligen Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer zugeordnet sind. Zu ihren Aufgaben gehören nicht nur die Beratung der Jobcenter in
 Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie sind außerdem bei Fragen mit Auswirkungen auf diese Fragestellung beteiligt etwa bei
 der Erarbeitung eines örtlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms sowie bei der Vertretung der Jobcenter in den Sitzungen kommunaler Gremien zu diesen Themen. Die BCA richten
 sich auch mit eigenen Beratungsangeboten unmittelbar an die Zielgruppe alleinerziehender Leistungsberechtigter nach dem SGB II, wobei auch die Frage der Organisation der Kinderbetreuung
 besprochen werden kann.
- Darüber hinaus haben manche Jobcenter speziell auf die Unterstützungsbedarfe von Alleinerziehenden zugeschnittene Beratungsangebote entwickelt und verfügen über besonders geschulte Beraterinnen und Berater oder sogar eigene Teams bzw. Fachstellen, die sich an diese Zielgruppe richten (z. B. Jobcenter Bottrop, vgl. Abschnitt 8).

Es zeigt sich somit, dass Alleinerziehende in einem größeren Ausmaß als andere Haushaltskonstellationen auf Hilfen nach dem SGB II angewiesen sind. Zugleich machen Alleinerziehende einen quantitativ großen Anteil an den Hilfebedürftigen im SGB II aus und benötigen Unterstützungsleistungen, die auf ihre Situation zugeschnitten sind.

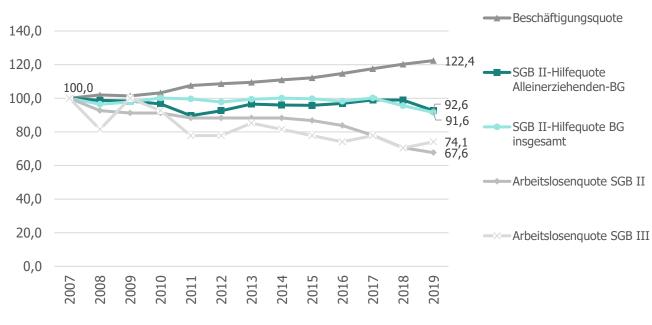
Abbildung 2: Anzahl der Alleinerziehenden-BG und SGB II-Hilfequoten von Alleinerziehenden-BG in %, NRW Jahresdurchschnitt 2007 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Betrachtet man die Entwicklung der SGB II-Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender im zeitlichen Verlauf (vgl. Abbildung 2) wird deutlich: Die SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden und ebenso die absolute Zahl der Alleinerziehenden-BG stagnierte in Nordrhein-Westfalen lange Zeit auf hohem Niveau. Der kleine Knick in der Hilfequote im Jahr 2011 (42,8 %) resultiert aus der Anpassung der Bevölkerungszahl in Folge des Zensus 2011. In den letzten Jahren – vor allem ab 2017 – hat sich die Situation in Nordrhein-Westfalen etwas entspannt: Die absolute Zahl der Alleinerziehenden-BG ist zurückgegangen und beträgt im Jahr 2019 ca. 143.450. Die SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden ist von 47,3 % im Jahr 2017 auf 44,2 % Jahr 2019 abgesunken.

Abbildung 3: Entwicklung der SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden-BG und weiterer Arbeitsmarktindikatoren, NRW, 2007 bis 2019, Indexwerte, Basis: 2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Das ist vor allem auf die günstige konjunkturelle Entwicklung der vergangenen Jahre zurückzuführen, die die Alleinerziehenden im SGB II mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung erreicht hat. Abbildung 3 verdeutlicht das: Sie setzt die SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften zu verschiedenen Arbeitsmarktindikatoren in Beziehung. Dazu wurden Indexwerte gebildet, bei denen jeweils das Jahr 2007 (= 100) als Ausgangspunkt genommen wurde. Dabei lässt sich erkennen, dass die Beschäftigungsquote kontinuierlich gestiegen ist bis auf 122,4 im Jahr 2019. Im Gegenzug ist die SGB III-Arbeitslosenquote relativ rasch und deutlich bis auf 74,1 im Jahr 2019 gesunken. Lediglich in den Jahren 2009 und 2019 sind kleinere konjunkturbedingte Schwankungen zu verzeichnen. Das liegt daran, dass die SGB III-Arbeitslosen dem Arbeitsmarkt relativ nah sind und sich bei steigender Beschäftigung am schnellsten integrieren. Die SGB II-Arbeitslosenquote ist dieser Entwicklung dann mit einer leichten Verzögerung gefolgt: Im Jahr 2019 wurde ein Indexwert von 67,6 - und damit sogar etwas geringer als bei der SGB III-Arbeitslosenquote – erreicht. Mit einer weiteren zeitlichen Verzögerung und etwas weniger ausgeprägt ist diese günstige Entwicklung schließlich auch bei den Hilfebeziehenden im SGB II angekommen, also auch bei denen, die aktuell nicht arbeitslos gemeldet sind und zwar sowohl bei den Bedarfsgemeinschaften insgesamt als auch bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. Die entsprechenden Indexwerte sanken im Jahr 2019 auf 91,6 bzw. 92,6 ab.

Rothe (2009) hat solche und weitere Entwicklungsprozesse auf dem deutschen Arbeitsmarkt genauer untersucht. Dabei zeigt sich, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit spiegelbildlich zur Beschäftigungsentwicklung verläuft und zwar mit einer leichten zeitlichen Verzögerung. In der Boomphase (1. Quartal 2006 bis 3. Quartal 2008) unterschieden sich dabei die Abgangsraten aus dem SGB III und SGB II deutlich voneinander: Die Abgangsrate der SGB III-Arbeitslosen erhöhte sich im Aufschwung deutlich auf 28,6 %, während sie bei den SGB II-Arbeitslosen mit 13,0 % lediglich halb so groß ausfiel. Dies ist auf die größere Arbeitsmarktnähe der SGB III-Arbeitslosen zurückzuführen.

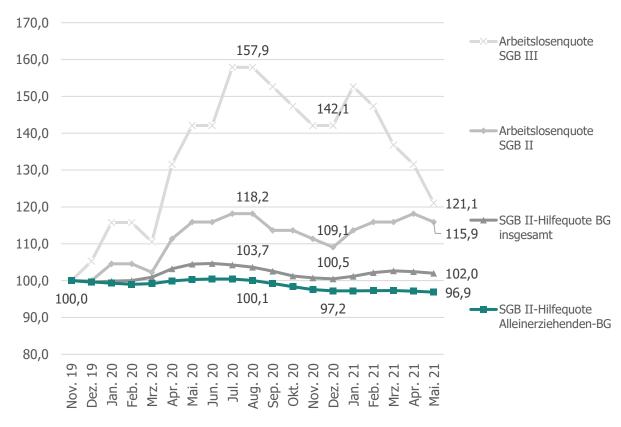
Abbildung 4: Entwicklung der SGB II-Hilfequoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft, NRW, Jahresdurchschnitte 2007 bis 2019, Indexwerte, Basis: 2007



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Hier soll nun in einem nächsten Schritt die Entwicklung der SGB II-Hilfequoten im zeitlichen Verlauf noch einmal für die verschiedenen Typen von Bedarfsgemeinschaften differenziert betrachtet werden. Abbildung 4 bietet hierzu eine grafische Darstellung. Es lässt sich ablesen, dass die Partner-BG ohne Kinder am häufigsten den Leistungsbezug verlassen konnten. Hier gibt es zwei potenzielle Verdiener bzw. Verdienerinnen und keine Kinder, die mitversorgt werden müssen. Etwas weniger stark ist die Hilfequote der Single-BG abgesunken. In diesem BG-Typus gibt es zwar nur eine potenzielle Verdienerin oder einen Verdiener, aber keine Kinder, die mitversorgt werden müssen. Bei den Alleinerziehenden-BG ist, wie wir bereits gesehen haben, zwar auch ein leichter Rückgang zu beobachten. Er fällt jedoch weniger deutlich aus und tritt erst mit einer zeitlichen Verzögerung auf. Bei den Partner-BG mit Kindern – im Durchschnitt leben hier etwas mehr Kinder als in den Alleinerziehenden BG – ist die Hilfequote von 2019 im Vergleich zum Jahr 2007 sogar fast konstant geblieben.

Abbildung 5: Entwicklung der SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden-BG und weiterer Arbeitsmarktindikatoren, NRW, November 2019 bis Mai 2021, Indexwerte, Basis: November 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Schließlich soll hier ein Blick auf die jüngste Vergangenheit geworfen werden, um zu sehen, welche Aussagen sich bislang über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die SGB II-Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender treffen lassen. In Abbildung 5 werden wieder mehrere Arbeitsmarktindikatoren im Zeitverlauf zu der Entwicklung der SGB II-Hilfequote Alleinerziehender in Beziehung gesetzt. Auch hier erfolgt eine Darstellung anhand von Indices, wobei diesmal der November 2019 als Ausgangspukt der Indexberechnung (= 100) gewählt wurde. Die Zeitachse reicht bis zum Mai 2021. Es lässt sich erkennen, dass die SGB III-Arbeitslosenquote, insbesondere in der Folge des ersten Lockdowns im März 2020, deutlich angestiegen ist. Die SGB II-Arbeitslosenquote folgt dieser Entwicklung, auch wenn der Anstieg moderater ausfällt. Seit dem Januar 2021 geht die SGB III-Arbeitslosenquote wieder spürbar zurück. Die SGB II-Arbeitslosenquote hat sich erstmals im April 2021 rückläufig entwickelt. Die SGB II-Hilfequote der Bedarfsgemeinschaften insgesamt sowie die der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften verlaufen bislang noch recht konstant. Welche langfristigen Folgen sich in der Zukunft aus der Corona-Pandemie für die Alleinerziehenden im SGB II ergeben, bleibt abzuwarten.

Während die SGB II-Hilfequoten in den letzten Jahren also leicht gesunken und bislang auch infolge der Corona-Pandemie relativ stabil blieben, ist die Armutsgefährdung Alleinerziehender gleichwohl gestiegen. Hierauf weisen Braukmann et al. (2019) für Nordrhein-Westfalen hin. Demnach lag die Armutsgefährdungsquote Alleinerziehender in NRW gemessen am Bundesmedian im Jahr 2017 bei gut 48 % und damit sieben Prozentpunkte über dem Wert von 2007. Daran zeigt sich, dass Alleinerziehende, auch wenn es ihnen gelingt, den SGB II-Leistungsbezug durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu verlassen, meist nur über geringe Einkommen verfügen. Dies ist insbesondere durch den begrenzten zeitlichen Umfang zu erklären, mit dem Alleinerziehende dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (vgl. hierzu auch Abschnitt 5).

Auch wenn die Armutsgefährdung Alleinerziehender also nach wie vor hoch ist, lässt sich festhalten, dass sowohl die absolute Zahl der Alleinerziehenden im SGB II als auch die SGB II-Hilfequote Alleinerziehender vor dem Hintergrund einer insgesamt günstigen konjunkturellen Entwicklung in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen gesunken sind.

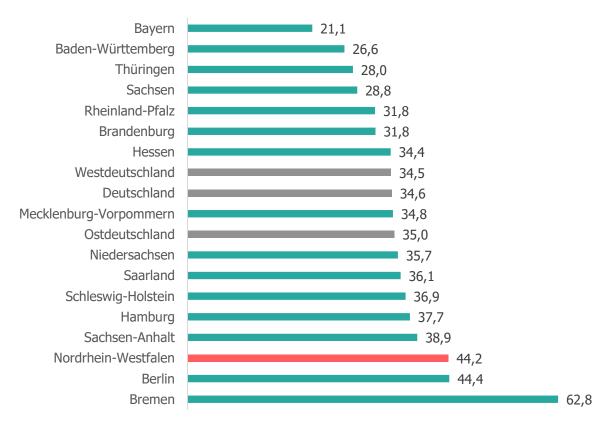
GLB CLB



NRW im Vergleich

In diesem Abschnitt soll beleuchtet werden, wie sich die SGB II-Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Bundesländern darstellt.

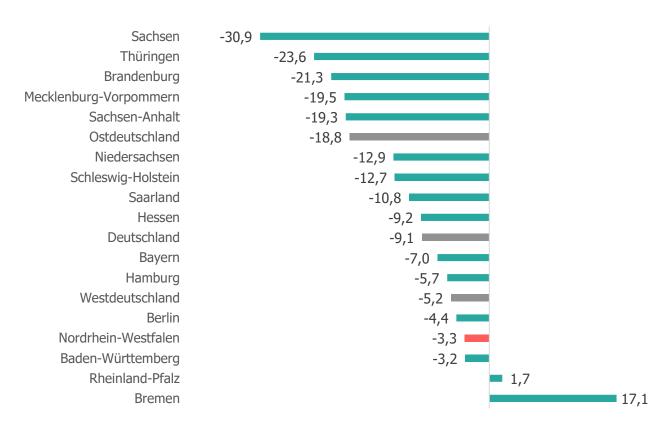
Abbildung 6: SGB II-Hilfequoten von Alleinerziehenden-BG in %, Deutschland, Ost-/Westdeutschland, Bundesländer, Jahresdurchschnitt 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Abbildung 6 weist die SGB-Hilfequoten von Alleinerziehenden-BG für Deutschland, Ost- und Westdeutschland sowie für die einzelnen Bundesländer im Jahresdurchschnitt 2019 aus. Dabei ist eine erhebliche Streuung zu beobachten: Die Werte reichen von 21,1 % in Bayern bis zu 62,8 % in Bremen. Für Nordrhein-Westfalen ist mit 44,2 % eine überdurchschnittlich hohe SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden zu konstatieren.

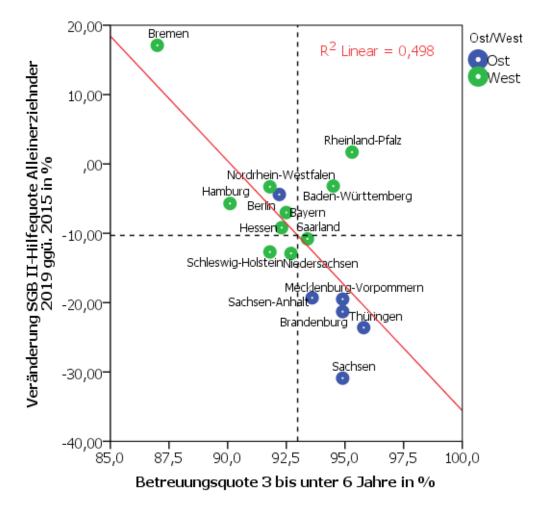
Abbildung 7: Veränderung der SGB II-Hilfequoten von Alleinerziehenden-BG, Jahresdurchschnitt 2019 ggü. Jahresdurchschnitt 2015 in %, Deutschland, Ost-/Westdeutschland, Bundesländer



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Nun wurde bereits dargestellt, dass in Nordrhein-Westfalen ein leichter Rückgang der SGB II-Hilfequote Alleinerziehender festzustellen ist: In Prozentwerten ausgedrückt um -3,3 % von 2015 auf 2019. Dieser Rückgang fällt aber weniger deutlich aus als in den meisten anderen Ländern: Starke Rückgänge waren vor allem in den ostdeutschen Ländern zu verzeichnen. Der Spitzenreiter dabei ist Sachsen mit einem Rückgang der SGB II-Hilfequote Alleinerziehender um fast -31 %. Das andere Extrem bildet wiederum der Stadtstaat Bremen, wo im selben Zeitraum sogar eine Zunahme der Hilfequote um +17 % zu verzeichnen war (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 8: Veränderung der SGB II-Hilfequoten von Alleinerziehenden-BG, Jahresdurchschnitt 2019 ggü. 2015 in % und Betreuungsquoten der Kinder von 3 bis unter 6 Jahre in %, Bundesländer



Quelle: IT NRW und Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

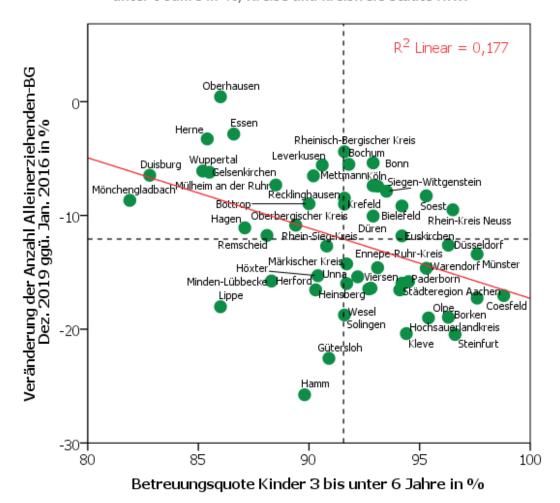
Ein Faktor, der diese großen Unterschiede zwischen den Bundesländern mit erklären kann, sind die unterschiedlich gut ausgebauten Angebote an Kinderbetreuung. Das Streudiagramm in Abbildung 8 illustriert das: Hier ist auf der horizontalen Achse ist die Betreuungsquote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren abgebildet. Sie reicht von ungefähr 87 % in Bremen bis zu 96 % in Thüringen. Der Mittelwert liegt bei 93 % und ist durch die gestrichelte vertikale Linie markiert². Auf der vertikalen Achse ist die Veränderung in der SGB II-Hilfequote Alleinerziehender abgetragen. Der Mittelwert über die Bundesländer liegt bei -10 % und ist durch die gestrichelte horizontale Linie angegeben. Insgesamt fällt der

² Die Mittelwerte können sich aufgrund der unterschiedlichen Größe der Bundesländer von dem bundesweiten Gesamtwert unterscheiden.



Rückgang der SGB II-Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender umso größer aus, je besser die Kinderbetreuungsangebote ausgebaut sind. Die rot eingezeichnete Regressionsgerade beschreibt diesen Zusammenhang. Der Determinationskoeffizient R² gibt dabei die Stärke dieses Zusammenhangs an und sagt aus, dass knapp 50 % (exakt: 49,8 %) der Varianz bei der Veränderung der SGB II-Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender durch die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jähringen erklärt werden kann. Besonders stark fällt der Rückgang in Sachsen aus mit -30 %. In dem Quadranten "unten rechts" mit hohen Betreuungsquoten und starken Rückgängen der Hilfebedürftigkeit sind die meisten ostdeutschen Länder zu finden: Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Im Quadranten "oben links" mit einer weit unterdurchschnittlichen Betreuungsquote und sogar einem Anstieg der SGB II-Hilfebedürftigkeit unter den Alleinerziehenden ist der Stadtstaat Bremen verortet. Ein ähnlicher Zusammenhang lässt sich auch für die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen beobachten.

Abbildung 9: Veränderung der Anzahl Alleinerziehende-BG Dezember 2019 ggü. Januar 2016 in % und Betreuungsquoten der Kinder von 3 bis unter 6 Jahre in %, Kreise und kreisfreie Städte NRW



Quelle: IT NRW und Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Zudem lässt sich dieser Zusammenhang prinzipiell auch für die kommunale Ebene in Nordrhein-Westfalen nachweisen – auch wenn er hier nicht ganz so ausgeprägt ist: Die Kommunen mit einer überdurchschnittlich hohen Betreuungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren liegen in der rechten Hälfte des Diagramms, die Kommunen mit vergleichsweise wenig Betreuungsplätzen links der gestrichelten vertikalen Linie³. Zugleich finden sich die Kommunen mit einem starken Rückgang der absoluten Zahl an Alleinerziehenden im SGB II in der unteren Hälfte des Diagramms. Die Kommunen mit einem unterdurchschnittlichen Rückgang der absoluten Zahl Alleinerziehender sind oben verortet.⁴ Die rot eingetragene Regressionsgerade verdeutlicht dabei die Richtung des Zusammenhangs: Je besser die Kinderbetreuungsangebote ausgebaut sind, desto stärker fällt auch auf der kommunalen Ebene der Rückgang der SGB II-Hilfequoten Alleinerziehender in den vergangenen Jahren aus (vgl. Abbildung 9. Eine detaillierte Übersicht über die Werte der einzelnen Jobcenter bietet die Regionaltabelle im Anhang). Allerdings kann der gezeigte Zusammenhang noch von weiteren Größen mit beeinflusst werden, etwa von der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung.

Eine gut ausgebaute Kinderbetreuung stellt also eine wesentliche Voraussetzung dar, um Alleinerziehenden die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auch in einem höheren Stundenumfang zu ermöglichen. Diesen Zusammenhang stützt auch die Analyse von Lietzmann (2016), nach der die Aufnahme einer Arbeit von Müttern im Grundsicherungsbezug neben deren Qualifikation und Berufserfahrung wesentlich von dem jeweiligen Aufwand der Kinderbetreuung abhängt: Je jünger die Kinder sind und je mehr Kinder im Haushalt leben, desto unwahrscheinlicher wird die Arbeitsaufnahme. Die Betreuungsinfrastruktur unterscheidet sich dabei deutlich zwischen den Bundesländern wie auch zwischen den einzelnen kreisfreien Städten und Kreisen (Lietzmann 2016; Bähr et al. 2020; Lietzmann 2021).

⁴ Statt der SGB II-Quote Alleinerziehender, die auf kommunaler Ebene nicht verfügbar ist, wurden hier die absoluten Zahlen Alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften herangezogen und die Veränderung im Zeitverlauf auf dieser Basis berechnet.



³ Die Mittelwerte können sich aufgrund der unterschiedlichen Größe der Kommunen/Jobcenter von dem nordrhein-westfälischen Gesamtwert unterscheiden.



Merkmale der Alleinerziehenden im SGB II

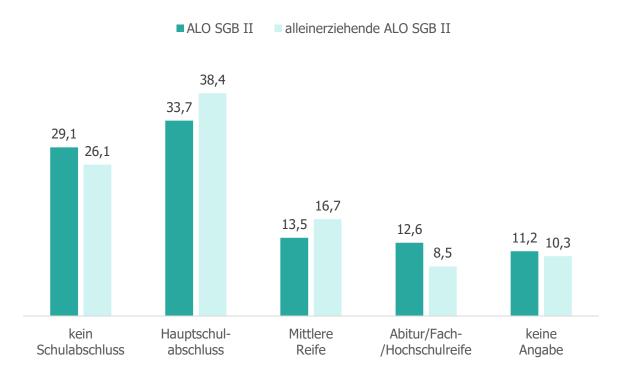
Im Folgenden wird die Gruppe der Alleinerziehenden im SGB II anhand ausgewählter Strukturmerkmale beschrieben. Dabei werden die Zahlen aus dem Jahr 2019 den Werten aus dem Jahr 2015 gegenübergestellt. Der Blick wird hier nicht wie im vorherigen Abschnitt auf die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften gerichtet, sondern auf die alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Zahl der alleinerziehenden ELB lag im Jahresdurchschnitt 2019 mit rund 142.000 leicht unter der Zahl der Alleinerziehenden-BG, weil bei den Alleinerziehenden-BG auch diejenigen BG mitgezählt werden, in denen nicht erwerbsfähige, alleinerziehende, leistungsbeziehende Personen leben. Wie bei der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist auch Zahl der alleinerziehenden ELB rückläufig. Im Jahresdurchschnitt 2015 lag sie noch bei rund 155.000, was einen Rückgang von rund 8,6 % gleichkommt.

Während sich die Verteilung der alleinerziehenden ELB nach Geschlecht und Altersgruppen 2019 gegenüber 2015 kaum verändert hat, ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Zeitverlauf gestiegen. Von den alleinerziehenden erwerbsfähigen Personen im SGB II sind 93,2 % weiblichen und 6,8 % männlichen Geschlechts (2015: 93,7 % bzw. 6,3 %). Die weit überwiegende Mehrheit, 89,3 % der ELB, gehört der mittleren Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren an (2015: 88,9 %). Ein Drittel (33,0 %) der Alleinerziehenden hat eine ausländische Staatsangehörigkeit (2015: 25,8 %). Verwertbare Daten zum Migrationshintergrund liegen nicht vor, da das Merkmal nicht für alle ELB erhoben wird und in den erfassten Daten systematische Verzerrungen möglich sind⁵. Der Wert dürfte aber um einiges höher liegen als der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer. Der Anstieg bei den ausländischen alleinerziehenden ELB korrespondiert mit der unter Punkt 2 beschriebenen Beobachtung, dass der Anteil der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund insgesamt angestiegen ist.

Aussagen über das Qualifikationsniveau lassen sich nicht für alle erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (N = 141.874) treffen, sondern nur für die Arbeitslosen im SGB II (N = 49.526), da nur für sie entsprechende Angaben vorliegen.

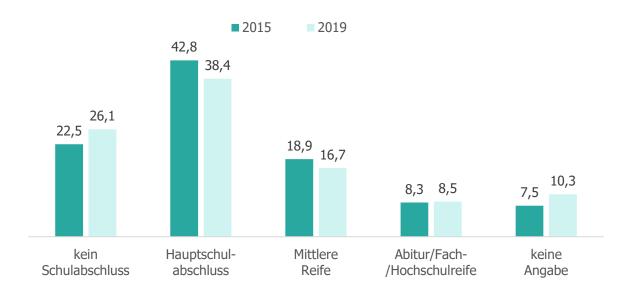
⁵ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose mit Migrationshintergrund, Methodenbericht, Nürnberg 2012.

Abbildung 10: Arbeitslose im SGB II und alleinerziehende Arbeitslose im SGB II nach Schulabschluss, NRW, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)



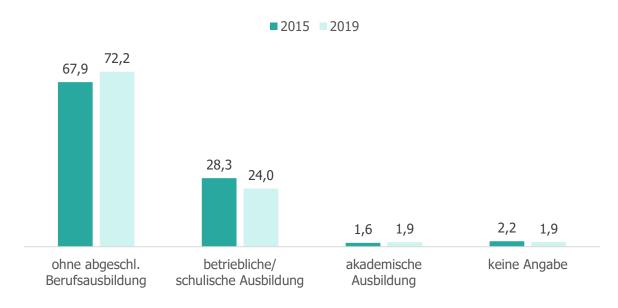
Bei den arbeitslosen Alleinerziehenden sind im Vergleich zu allen Arbeitslosen im SGB II insbesondere die mittleren Schulabschlüsse – also Hauptschulabschlüss und mittlere Reife – überrepräsentiert (vgl. Abbildung 10): Fasst man beide Kategorien zusammen, so fallen 55,1 % der alleinerziehenden Arbeitslosen in diese Gruppe. Im Vergleich zum Jahr 2015 lag der Anteil der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II mit mittlerem Schulabschlüss noch bei 61,7 % (vgl. Abbildung 11) und ist damit um 6,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Kein Schulabschlüss kommt bei den Alleinerziehenden sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2019 deutlich seltener vor als bei den den Arbeitslosen insgesamt: 2015 lag der Anteil bei 22,5 % gegenüber 26,3 % in der Gesamtgruppe. Allerdings ist bei beiden Gruppen ein Anstieg bei denjenigen ohne Schulabschlüss zu verzeichnen. 2019 verfügten 26,1 % der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II über keinen Abschlüss, in der Gesamtgruppe der Arbeitslosen im SGB II waren es 29,1 %. Höhere Abschlüsse wie Abitur bzw. (Fach-)Hochschulreife sind zu beiden Zeitpunkten bei den Alleinerziehenden im Vergleich zu den Arbeitslosen im SGB II insgesamt unterdurchschnittlich häufig anzutreffen. 2019 liegt der Wert bei 8,5 % (SGB II-Arbeitslose: 12,6 %) und hat sich gegenüber 2015 kaum verändert (8,3 %).

Abbildung 11: Alleinerziehende Arbeitslose im SGB II nach Schulabschluss, NRW, Jahresdurchschnitt 2015 und 2019 (in %)



Im Hinblick auf die beruflichen Abschlüsse alleinerziehender Arbeitsloser im SGB II stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Bereits im Jahr 2015 gab es mit 67,9 % einen relativ hohen Anteil von Alleinerziehenden ohne Abschluss, der noch etwas höher lag als bei den SGB II-Arbeitslosen insgesamt (66,9 %). Dieser Wert ist im Jahr 2019 bei den Alleinerziehenden auf 72,2 % gestiegen (SGB II-Arbeitslose: 71,7 %). Gleichzeitig ist der Anteil derjenigen mit betrieblicher oder schulischer Berufsausbildung sowohl bei den SGB II-Arbeitslosen insgesamt als auch bei den Alleinerziehenden zurückgegangen (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Alleinerziehende Arbeitslose im SGB II nach Berufsabschluss, NRW, Jahresdurchschnitt 2015 und 2019 (in %)

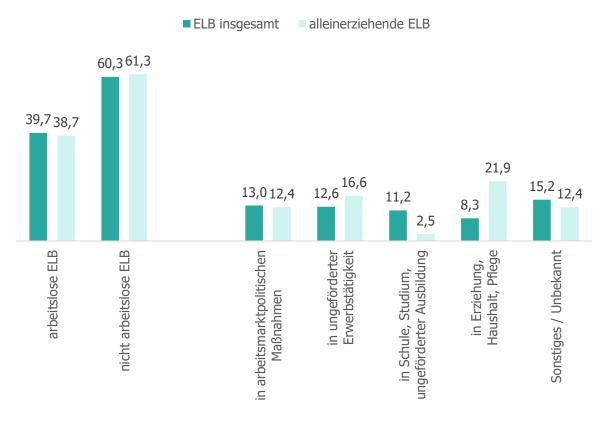


Daraus lassen sich zwei Zwischenergebnisse ableiten:

- Das Qualifikationsniveau der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II ist also von 2015 auf 2019 abgesunken sowohl im Hinblick auf die Schul- als auch im Hinblick auf die Berufsabschlüsse.
 Dies dürfte dadurch zu erklären sein, dass es im Laufe der guten konjunkturellen Lage der letzten Jahre insbesondere den Besserqualifizierten gelungen ist, den Status der Arbeitslosigkeit und mitunter auch den SGB II-Leistungsbezug zu verlassen. Personen mit geringer Qualifizierung sind dagegen eher in Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug verblieben. Auch die Zuwanderung von alleinerziehenden Migrantinnen und Migranten, die überproportional häufig über keine Schul- und Berufsabschlüsse verfügen, könnte eine Rolle spielen.
- Alleinerziehende verfügen überdurchschnittlich häufig über einen Schulabschluss, aber seltener über einen Berufsabschluss. Die fehlenden Berufsabschlüsse können dabei zum Teil dadurch erklärt werden, dass vor oder während einer Berufsausbildung ein oder mehrere Kinder geboren wurden und eine Ausbildung oftmals aus diesem Grund nicht abgeschlossen werden konnte. Deshalb ist hier ein erhebliches Potenzial für Qualifizierungen zu vermuten, dass die Jobcenter nutzen sollten (vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund 2018).

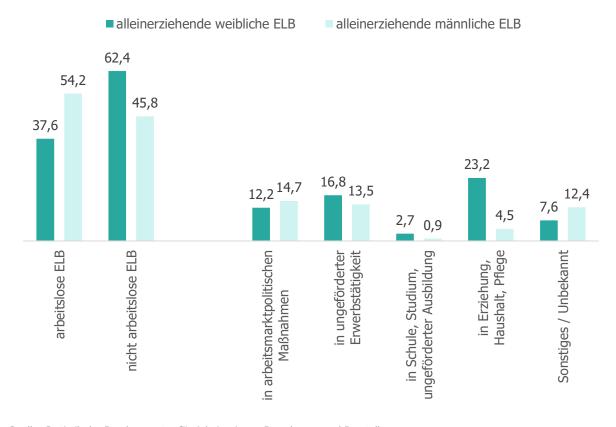
Zu Beginn dieses Abschnitts wurde der Blick auf die Arbeitslosen gerichtet, um Aussagen über das Qualifikationsniveau der Alleinerziehenden treffen zu können. Nun soll die Perspektive wieder geweitet werden, auf alle erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden, von denen nur ein Teil aktuell arbeitslos gemeldet ist. Im Folgenden soll die aktuelle Arbeitsmarktlage der ELB, darunter insbesondere der alleinerziehenden ELB, untersucht werden. Abbildung 13 bietet hierzu eine Übersicht.

Abbildung 13: ELB insgesamt und alleinerziehende ELB nach Arbeitsmarktstatus, NRW, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)



Auffallend ist zunächst, dass der Anteil der Arbeitslosen unter den Alleinerziehenden etwas geringer ausfällt als bei den ELB insgesamt (38,7 % im Vergleich zu 39,7 %), der Anteil der nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten dagegen höher liegt (61,3% im Vergleich zu 60,3 %). Es kann verschiedene Gründe dafür geben, dass keine Arbeitslosigkeit vorliegt: die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, eine Erwerbstätigkeit, das Absolvieren von Schule, Studium oder Ausbildung, die Verantwortung für Erziehung, Haushalt, Pflege oder sonstige bzw. unbekannte Gründe. Es sticht hervor, dass bei den Alleinerziehenden ein großer Teil in Erziehung, Haushalt und Pflege tätig ist und aus diesem Grund dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Dies betrifft 21,9 % der alleinerziehenden ELB, während in diese Kategorie nur 8,3 % aller ELB fallen. Weiterhin fällt auf, dass ein überproportional großer Anteil der alleinerziehenden ELB einer ungeförderten Erwerbstätigkeit nachgeht: 16,6 % im Vergleich zu 12,6 % bei allen ELB.

Abbildung 14: Weibliche und männliche alleinerziehende ELB nach Arbeitsmarktstatus, NRW, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)



Im Hinblick auf den Arbeitsmarktstatus Alleinerziehender bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern (vgl. Abbildung 14): Von den weiblichen Alleinerziehenden ist der größte Teil nicht arbeitslos (62,4 %), nur knapp 40 % (37,6 %) sind aktuell arbeitslos gemeldet. Bei den alleinerziehenden Männern ist dagegen der größte Teil arbeitslos (54,2 %), weniger als die Hälfte (45,8 %) ist nicht arbeitslos. Und auch zwischen den Nicht-Arbeitslosen bestehen erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Von den weiblichen nicht-arbeitslosen Alleinerziehenden sind die meisten in Erziehung, Haushalt und Pflege eingebunden (23,2 %), während dieser Anteil bei den männlichen Alleinerziehenden vergleichsweise gering ausfällt (4,5 %). Die männlichen Alleinerziehenden befinden sich stattdessen häufiger in einem sonstigen Status (12,4 % ggü. 7,6 %) und sie werden zudem öfter in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert (14,7 % ggü. 12,2 %).

Hinweise auf geschlechtsspezifische Aktivierungsbemühungen der Jobcenter haben auch Stockinger und Zabel (2021) gefunden. Sie haben Daten des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) über mehrere Befragungswellen ausgewertet: Demnach waren alleinerziehende Mütter mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren ganz überwiegend (zu 84 %) von der Verpflichtung zur Arbeitssuche befreit,

bei Kindern im Alter von 3 bis unter 5 Jahren waren es noch immer knapp die Hälfte (47 %). Zudem wurden alleinerziehende Mütter ohne Erwerbserfahrung öfter von der Verpflichtung zur Arbeitsuche entbunden als alleinerziehende Mütter mit Erwerbserfahrung. Im Vergleich dazu wurden Männer in Paarhaushalten mit Kindern deutlich seltener von dieser Verpflichtung befreit, Frauen in Paarhaushalten mit Kindern dagegen noch häufiger. Im Hinblick auf die vom Jobcenter offerierten Förderangebote sowie die Bewertung der Jobcenterbetreuung durch die Zielgruppe konnten dagegen kaum signifikante Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern, Müttern in Paarhaushalten mit Kindern und Vätern in Paarhaushalten mit Kindern nachgewiesen werden. Zur Gruppe der alleinerziehenden Väter waren keine Aussagen möglich (vgl. Stockinger/Zabel 2021).

Alleinerziehende ELB sind also häufig nicht arbeitslos gemeldet und zwar insbesondere deshalb, weil sie in Erziehung, Haushalt und Pflege eingebunden sind, wobei sich markante Unterschiede zwischen den Geschlechtern beobachten lassen.

Die Beschreibung der Zielgruppe Alleinerziehender soll im Folgenden durch einen Blick auf die Zu- und Abgangsraten sowie Verweildauern von Alleinerziehenden im SGB II-Bezug abgerundet werden.

Tabelle 3: Zugänge, Abgänge und Bestand an ELB insgesamt und alleinerziehende ELB, NRW, Jahresdurchschnitt 2015 und 2019

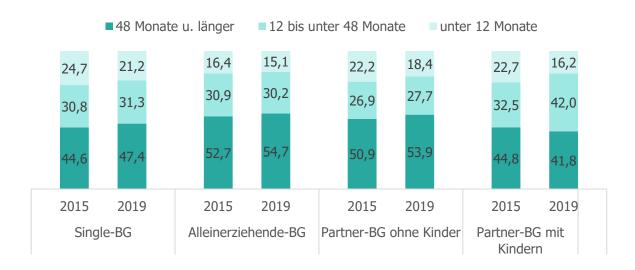
	ELB			alleinerziehende ELB		
	Zugang (Summe)	Bestand (Durch- schnitt)	Abgang (Summe)	Zugang (Summe)	Bestand (Durch- schnitt)	Abgang (Summe)
Absolut	393.998	1.115.303	439.135	28.843	141.874	33.658
Rate 2019	2,9		3,3	1,7		2,0
Rate 2015	3,5		3,4	1,9		1,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Eingangs wurde aufgezeigt, dass das Niveau der Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender im Zeitverlauf relativ stabil geblieben ist und erst seit 2017 leicht sinkt. Dies bestätigt sich auch, wenn die Zu- und Abgänge von Alleinerziehenden aus dem Regelleistungsbezug in den Blick genommen werden (vgl. Tabelle 3): Im Jahr 2019 sind insgesamt 28.843 Zugänge von alleinerziehenden ELB in den Regelleistungsbezug zu verzeichnen. Dem standen 33.658 Abgänge aus dem Regelleistungsbezug gegenüber. Der Bestand an alleinerziehenden ELB beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2019 auf 141.874. Die Zugangsrate liegt bei 1,7 %, die Abgangsrate bei 2,0 %. Beide Raten fallen damit geringer aus als bei

den ELB insgesamt, die mit 2,9 % bzw. 3,3 % deutlich darüber liegen. Gleichzeitig zeigt sich bei beiden Gruppen, dass die Zugangsrate im Vergleich zum Jahr 2015 sinkt. Für die ELB insgesamt sinkt auch die Abgangsrate, allerdings in einem weitaus geringeren Maße, während die Abgangsrate der alleinerziehenden ELB leicht ansteigt.

Abbildung 15: Bisherige Verweildauern im SGB II nach BG-Typ. NRW, Dezember 2015 und Dezember 2019 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

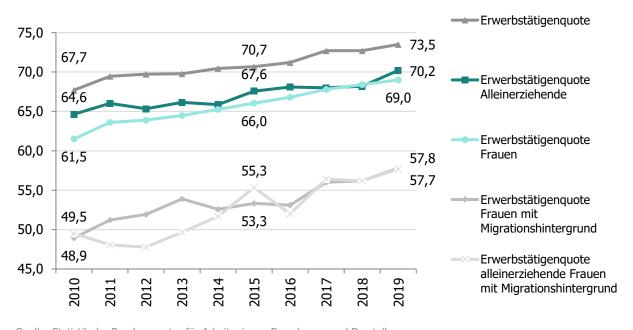
Dass bei den Alleinerziehenden niedrigere Zu- und Abgangsraten zu verzeichnen sind, schlägt sich in überdurchschnittlich hohen Verweildauern im SGB II-Leistungsbezug nieder (vgl. Abbildung 15): 54,7 %, also mehr als jede zweite Alleinerziehende-BG, sind bereits vier Jahre und länger im Leistungsbezug. Gegenüber 2015 hat sich dieser Anteil noch um zwei Prozentpunkte erhöht. Bei den Single-BG fällt der entsprechende Anteil mit 47,4 % deutlich niedriger aus. Dagegen ist der Anteil derjenigen mit einer niedrigen Verweildauer von unter 12 Monaten bei den Alleinerziehenden-BG mit 15,1 % gegenüber 21,2 % bei den Singles vergleichsweise niedrig und hat sich im Zeitvergeich noch verringert (2015: 16,4 %). Der Leistungsbezug von Alleinerziehenden ist also besonders verfestigt – deutlich mehr als bei allen anderen Typen von Bedarfsgemeinschaften.



Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden

Die häufige und oftmals langfristige Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden nach dem SGB II ergibt sich insbesondere aus ihren durch die Kinderbetreuung eingeschränkten Chancen zur Erwerbsbeteiligung. Daher sollen die Erwerbsbeteiligung und die Verfügbarkeit von Alleinerziehenden für den Arbeitsmarkt im Folgenden näher beleuchtet werden.

Abbildung 16: Erwerbstätigenquoten verschiedener Personengruppen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, NRW, Jahresdurchschnitt 2010 bis 2019 (in %)



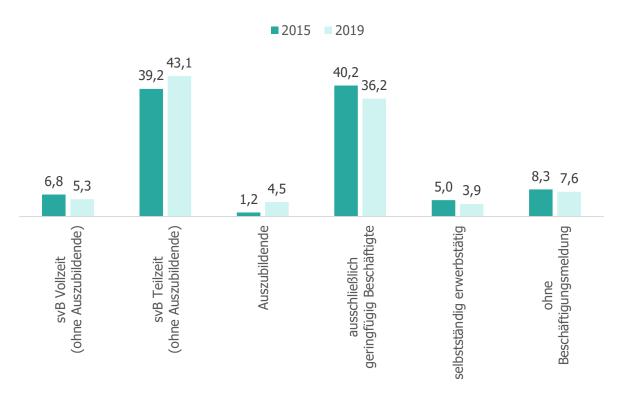
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Insgesamt ist die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden relativ hoch und ist, wie die Erwerbstätigenquote insgesamt, in den letzten Jahren merklich angestiegen (vgl. Abbildung 16): Von 64,6 % im

Jahr 2010 auf 70,2 % im Jahr 2019. Sie liegt unter der Erwerbstätigenquote in der gesamten Bevölkerung von 73,5 %, aber über der Quote der Frauen von 69,0 %. Deutlich niedriger fällt die Erwerbsbeteiligung bei den Frauen mit Migrationshintergrund aus: Die Quote beträgt im Jahr 2019 lediglich 57,8 %. Auch hier hat es in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs gegeben. Im Jahr 2010 lag die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Migrationshintergrund bei lediglich 48,9 %. Die Erwerbstätigenquote der alleinerziehenden Frauen mit Migrationshintergrund hat sich seit 2016 der Erwerbstätigenquote der Frauen mit Migrationshintergrund immer weiter angenähert und liegt im Jahr 2019 bei 57,7 %.

Auch unter den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im SGB II zeichnen sich die Alleinerziehenden durch überproportional hohe Anteile Erwerbstätiger aus: Insgesamt geht 2019 in NRW ungefähr jeder vierte (24,8 %) erwerbsfähige Leistungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nach – bei den Alleinerziehenden war es fast jede dritte Person (29,9 %). Der Anteil liegt höher als der zuvor berichtete Wert von 16,6 % in ungeförderter Beschäftigung. Zum einen, weil hier auch die geförderte Beschäftigung enthalten ist. Zum anderen, weil bei der vorangegangenen Darstellung nach Arbeitsmarktstatus eine eindeutige Zuordnung der Personen erfolgte, obgleich in der Realität z. B. Schule und Minijob gleichzeitig vorkommen können.

Abbildung 17: Erwerbstätige alleinerziehende ELB nach Art der Beschäftigung, NRW, Jahresdurchschnitt 2015 und 2019 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Dass so viele Alleinerziehende erwerbstätig sind und trotzdem nicht aus dem SGB II-Bezug herauskommmen, erklärt sich bei einem genaueren Blick auf die Formen der Erwerbsbeteiligung (vgl. Abbildung 17): Denn von den erwerbstätigen Alleinerziehenden ist nur ein sehr kleiner Teil in einem regulären, sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis (hier abgekürzt als "svB Vollzeit") tätig – der Anteil beträgt 5,3 % aller erwerbstätigen Alleinerziehenden im SGB II. Ein sehr viel größerer Teil (43,1 %) arbeitet sozialversicherungspflichtig beschäftigt in Teilzeit. Das Verhältnis von Vollzeit gegenüber Teilzeit hat sich in den letzten Jahren noch verschärft: 2015 waren noch 6,8 % der erwerbstätigen alleinerziehenden ELB vollzeitbeschäftigt, 39,2 % gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Auch der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist mit 36,2 % vergleichsweise hoch, allerdings im Gegensatz zu den Teilzeitbeschäftigten rückläufig (2015: 40,2 %). Die Verschiebungen zwischen sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung könnten durch die Einführung des Mindestlohnes im Jahr 2015 mit beiinflusst sein. Bemerkenswert ist die deutliche Zunahme der Auszubildenden unter den erwerbstätigen ELB: Von 1,2 % im Jahr 2015 auf 4,5 % im Jahr 2019. Das Land Nordrhein-Westfalen hält mit der "Teilzeitberufsausbildung (TEP)" ein Maßnahmeangebot bereit, von dem insbesondere auch Alleinerziehende im SGB II-Bezug profitieren können (https://www.mags.nrw/teilzeitberufsausbildung).

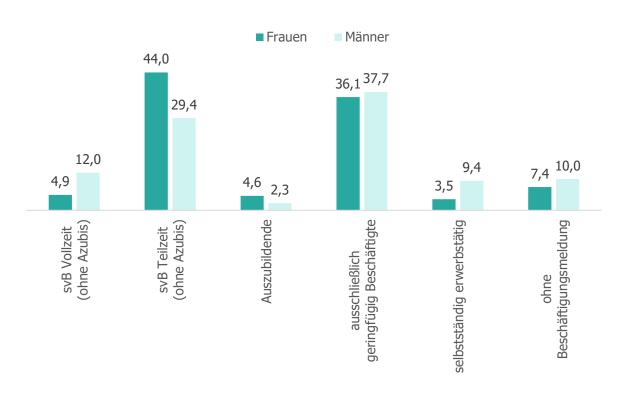


Abbildung 18: Erwerbstätige alleinerziehende ELB nach Art der Beschäftigung und Geschlecht, NRW, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)

Bei den alleinerziehenden Männern stellt sich die Situation etwas anders dar (vgl. Abbildung 18): Sie sind häufiger in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit beschäftigt (12,0 %) oder selbstständig tätig (9,4 %), während ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten mit 29,4 % deutlich niedriger ausfällt als bei den Frauen. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern dagegen kaum: Er liegt mit 37,7 % nur geringfügig über dem Anteil bei den erwerbstätigen alleinerziehenden Frauen im SGB II. Männliche Auszubildende sind dagegen mit nur 2,3 % im Vergleich zu 4,6 % bei den Frauen deutlich unterrepräsentiert.

Es lässt sich also festhalten, dass für Alleinerziehende das Verlassen des SGB II-Leistungsbezugs erschwert ist: Aufgrund der Beschäftigungsformen alleinerziehender ELB sowie durch die Tatsache, dass insbesondere viele Frauen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, weil sie in Erziehung, Haushalt und Pflege eingebunden sind. Dies wird anhand der vergleichsweise langen Verweildauern im Leistungsbezug deutlich. Dabei bringt ein Großteil der alleinerziehenden Leistungsbeziehenden, von denen knapp 90 % zwischen 25 und 55 Jahren alt sind und unter den arbeitslos Gemeldeten ca. 55 % einen mittleren Schulabschluss aufweisen, günstige Ausgangsbedingungen – etwa für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen – mit.



Förderung und Ausstiegschancen von Alleinerziehenden

Nach diesem Blick auf die Fallzahlen von Alleinerziehenden in NRW, auf zentrale Strukturmerkmale und die Erwerbsbeteiligung soll im folgenden Abschnitt der Frage nachgegangen werden, wie Alleinerziehende im SGB II-Bezug gefördert werden und unter welchen Voraussetzungen ihnen ein Ausstieg aus dem Leistungsbezug gelingt.

Die folgende Tabelle 4 gibt Aufschluss darüber, welche Maßnahmen für Alleinerziehende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 besonders häufig eingesetzt wurden. Dargestellt sind die Teilnehmenden an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insgesamt im Rechtskreis SGB II sowie für die Alleinerziehenden. Sie wurden zu den Arbeitsuchenden im SGB II in Beziehung gesetzt, um jeweils "Förderquoten" zu berechnen.

Tabelle 4: Bestand an Teilnehmenden ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen an arbeitsuchenden ELB, NRW, Jahresdurchschnitt 2019

	Bestand an TN	Förderquote in %	Bestand an allein- erziehenden TN	Förderquote Alleiner- ziehende in %
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	49.725	6,46	6.028	6,46
Arbeitsgelegenheiten	19.969	2,60	1.715	1,84
Förderung der beruflichen Weiterbildung	17.235	2,24	2.867	3,07
Kommunale Eingliederungsleistungen	13.856	1,80	2.244	2,41
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	9.234	1,20	1.340	1,44
Freie Förderung SGB II	8.648	1,12	761	0,82
Eingliederungszuschuss	5.985	0,78	578	0,62
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.746	0,36	229	0,25

Es lässt sich ablesen, dass Alleinerziehende von vielen Maßnahmen überdurchschnittlich häufig profitieren können: Die häufigsten Maßnahmen stellen sowohl bei allen Maßnahme-Teilnehmenden als auch bei den alleinerziehenden Personen die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. Hier liegt die Förderquote aller arbeitsuchenden ELB bei 6,46 %. Die alleinerziehenden ELB liegen mit einer Quote von 6,46 % gleichauf. Besonders häufig profitieren Alleinerziehende zudem von Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. Die entsprechende Förderquote fällt mit 3,07 % deutlich höher aus als in der Gruppe der arbeitsuchenden ELB insgesamt (2,24 %). Die kommunalen Eingliederungsleistungen – hierzu gehören unter anderem Angebote zur Kinderbetreuung – kommen den alleinerziehenden ELB ebenfalls überdurchschnittlich häufig zugute: Die Förderquote liegt mit 2,41 % deutlich über der Quote für die ELB insgesamt (1,80 %).

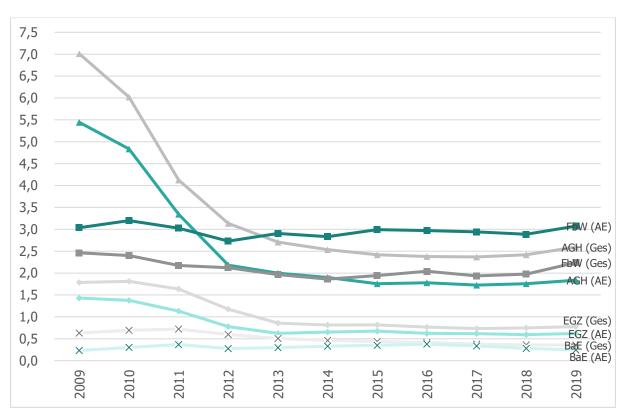
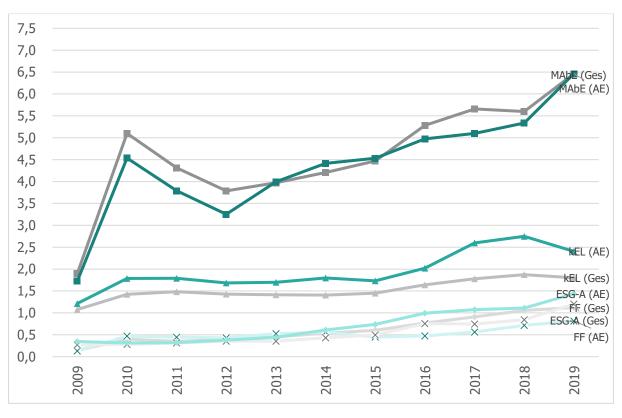


Abbildung 19: Ausgewählte Förderquoten arbeitsuchender ELB und arbeitsuchender alleinerziehender ELB, NRW, Jahresdurchschnitte 2009 bis 2019 (in %) – 1

Eine Betrachtung der zeitlichen Entwicklung von Förderquoten für arbeitsuchende ELB und arbeitsuchende alleinerziehende ELB zeigt, dass die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II seit 2009 deutlich reduziert wurden und zwar für alle ELB wie auch für die Alleinerziehenden. Zudem wird der Eingliederungszuschuss inzwischen seltener eingesetzt – insgesamt wie auch bei Alleinerziehenden. Die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung waren zwischenzeitlich zurückgegangen, haben in den letzten Jahren jedoch wieder etwas zugenommen (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 20: Ausgewählte Förderquoten arbeitsuchender ELB und arbeitsuchender alleinerziehender ELB, NRW, Jahresdurchschnitte 2009 bis 2019 (in %) – 2



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Legende	
(Ges)	Förderquote arbeitsuchender ELB insgesamt
(AE)	Förderquote arbeitsuchender alleinerziehender ELB
MAbE	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
BaE	Außerbetriebliche Berufsausbildung
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
EGZ	Eingliederungszuschuss
ESG-A	Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit
AGH	Arbeitsgelegenheiten
FF	Freie Förderung SGB II
kEL	Kommunale Eingliederungsleistungen

Ausgeweitet wurden dagegen die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und zwar für alle ELB wie auch für die Alleinerziehenden unter ihnen. Ebenfalls deutlich ausgeweitet wurden die kommunalen Eingliederungsleistungen. Diese Entwicklung kam den Alleinerziehenden in besonderer Weise zugute. Auch das Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit wurde sowohl für alle ELB als auch für die Alleinerziehenden ausgeweitet (vgl. Abbildung 20).

Zabel (2012) hat untersucht, wie sich verschiedene Fördermaßnahmen im SGB II für Alleinerziehende auf die Übergänge in Beschäftigung auswirken. Hierzu hat sie auf Basis der "integrierten Erwerbsbiografien" und der "Leistungshistorik Grundsicherung" beispielhaft die Effekte von Arbeitsgelegenheiten, schulischen Trainingsmaßnahmen und beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen analysiert. Unterschieden wurde dabei zwischen Aufnahmen von Minijobs, von ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und von ungeförderter bedarfsdeckender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Ergebnisse zeigen:

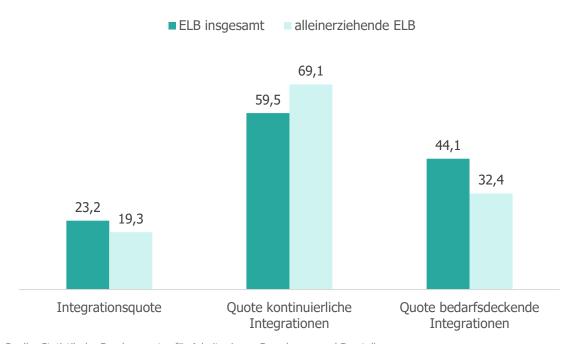
- Die Ausgangssituation Alleinerziehender ist dadurch gekennzeichnet, dass sie innerhalb von 18
 Monaten nach Eintritt in den Leistungsbezug zwar relativ häufig einen Minijob aufnehmen errechnet wurde eine Übergangswahrscheinlichkeit von über 30 %, die Übergangswahrscheinlichkeiten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und erst recht in bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind jedoch gering: Selbst bei Alleinerziehenden mit älteren Kindern gelingt höchstens 10 % der Betroffenen die Aufnahme eines bedarfsdeckenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.
- Alle drei untersuchten Maßnahmearten erhöhen die Chancen von Alleinerziehenden, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.
- Bei den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung ist dieser Effekt am größten sie bewirkten in Westdeutschland eine Zunahme um zehn Prozentpunkte und in Ostdeutschland ein Plus von sieben Prozentpunkten. Zudem sind es die einzigen Maßnahmen, die nachweislich die Chancen auf bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen erhöhen – auch wenn der Zuwachs hier lediglich im Bereich von ein bis vier Prozentpunkten liegt. Ein Grund für die besondere Wirksamkeit dieser Maßnahmen bei Alleinerziehenden könnte darin liegen, dass Alleinerziehende im Schnitt bereits schon länger aus dem Beruf ausgestiegen sind als z. B. kinderlose alleinstehende Frauen und deshalb besonders gut von einer Erneuerung ihrer beruflichen Kenntnisse profitieren können.
- Arbeitsgelegenheiten können dagegen für einige Gruppen von Alleinerziehenden dies gilt insbesondere für Alleinerziehende mit kleinen Kindern in Westdeutschland – keine signifikanten positiven Effekte erbringen. Sie sind insbesondere für arbeitsmarktferne Personen geeignet und möglicherweise oftmals kein passendes Angebot für Alleinerziehende.

Richtet man den Blick auf die Integrationen von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt, so zeigt sich, dass 27.491 im Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2019 Integrationen von alleinerziehenden ELB stattgefunden haben⁶. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden von 19,3 % bleibt allerdings hinter der Integrationsquote der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden insgesamt (23,2 %) zurück (vgl. Ab-

⁶ Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbstständigen Erwerbstätigkeiten von ELB – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert. Pro Monat wird für jeden ELB maximal eine Integration erfasst. Damit können bis zu zwölf Integrationen eines ELB pro Jahr gezählt werden (vgl. Steckbriefe unter http://www.sgb2.info/DE/Kennzahlen/Hilfe-Erlaeuterungen/hilfe-erlaeuterungen.html).

bildung 21). Das liegt unter anderem daran, dass ein Teil der Alleinerziehenden aufgrund von familiären Verpflichtungen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Ein weiterer Grund besteht darin, dass viele Alleinerziehende bereits in Beschäftigung sind. Hierauf deutet auch die hohe Quote kontinuierlicher Integrationen hin. "Kontinuierliche Integration" bedeutet, dass eine erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und in jedem der sechs nachfolgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Im Zeitraum von Januar 2019 bis Dezember 2019 erfolgten in Nordrhein-Westfalen 23.658 Integrationen von alleinerziehenden ELB in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, davon waren 16.352 Alleinerziehende auch kontinuierlich integriert. Die Quote beträgt für die Alleinerziehenden 69,1 % und liegt damit nahezu zehn Prozentpunkte höher als die Quote kontinuierlicher Integrationen für alle ELB (59,5 %). Allerdings reichen die aufgenommenen und – wie soeben gesehen – oft auch längerfristig gehaltenen Beschäftigungsverhältnisse der Alleinerziehenden oftmals nicht aus, um den eigenen Bedarf und den der Kinder in der Bedarfsgemeinschaft selbstständig zu decken und den Leistungsbezug zu verlassen. Wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte drei Monate nach einer Integration nicht mehr im Regelleistungsbezug SGB II sind, wird dies als bedarfsdeckende Integration bezeichnet. Im Zeitraum von Januar 2019 bis Dezember 2019 erfolgten in NRW 8.901 bedarfsdeckende Integrationen von Alleinerziehenden. Die Quote fällt für die Alleinerziehenden mit 32,4 % deutlich niedriger aus als für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt, bei denen 44,1 % aller Integrationen auch bedarfsdeckend waren (vgl. Abbildung 21). Ein Grund hierfür liegt in dem oftmals geringen zeitlichen Umfang der aufgenommenen Beschäftigungen, der bereits in Abschnitt 5 dargestellt worden ist. Im Vergleich zu 2015 ist die Integrationsquote Alleinerziehender insgesamt leicht gestiegen – von 17,9 % auf 19,3 % – ebenso wie die Quote der kontinuierlichen Integrationen – von 68,8 % auf 69,9 %. Die Quote kontinuierlicher Integrationen hat sich dagegen von 32,8 % auf 32,4 % leicht rückläufig entwickelt.

Abbildung 21: Integrationsquote, Quote kontinuierlicher Integrationen und Quote bedarfsdeckender Integrationen von ELB und alleinerziehenden ELB, NRW, 2019 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Achatz et al. (2013) zeigen auf Basis des "Administrativen Panels", dass alleinerziehende Mütter zwar häufiger eine Erwerbstätigkeit aufnehmen als Mütter mit Partnern, ihnen aber gleichwohl nur relativ selten der Ausstieg aus dem Leistungsbezug gelingt, weil es sich bei den aufgenommenen Beschäftigungsverhältnissen zu einem großen Teil um Minijobs bzw. Teilzeitstellen handelt. So liegt die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme innerhalb von 42 Monaten nach Beginn des Leistungsbezugs für alleinerziehende Mütter bei 69 % im Vergleich zu 5 % bei den Müttern in einer Paar-BG. Der Anteil von bedarfsdeckenden Arbeitsaufnahmen fällt für alleinerziehende Mütter jedoch mit 19 % im Vergleich zu 21 % niedriger aus.

Die Studie von Lietzmann (2009) gibt Hinweise darauf, unter welchen Bedingungen Alleinerziehenden tatsächlich ein Ausstieg aus dem SGB II gelingt. Lietzmann hat die Ausstiegsraten von Alleinerziehenden aus dem SGB II mithilfe eines sogenannten Cox-Modells⁷ statistisch modelliert. Auf diese Weise lassen sich die simultanen Einflüsse unterschiedlicher Merkmale der Betroffenen auf die Ausstiegsraten abbilden. Datenbasis hierfür bildete das "Administrative Panel" des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – eine 10 %-Stichprobe der Verwaltungsvollzugsdaten zum SGB II-Leistungsbezug der

⁷ Die Cox-Regression ist eine Methode zur Schätzung des Einflusses unabhängiger Variablen auf die Dauer bis zum Eintreten von Ereignissen.

Bundesagentur für Arbeit, die für Längsschnittbetrachtungen aufbereitet wurde. Dabei zeigt sich, dass die Ausstiegsraten von mehreren Faktoren beeinflusst werden:

Zum einen spielen die jeweilige Familiensituation und der Betreuungsaufwand eine wichtige Rolle, mit Einflussgrößen wie:

- dem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt,
- der Anzahl der zu versorgenden Kinder im Haushalt und
- der Angabe, ob während des Leistungsbezugs ein neues Kind geboren wurde.

Darüber hinaus beeinflussen individuelle sozio-demografische Merkmale und Ressourcen die Ausstiegsraten:

- das Alter der Alleinerziehenden,
- ihr Familienstand,
- das Geschlecht der alleinerziehenden Person,
- die Staatsangehörigkeit und
- vor allem das erreichte Ausbildungsniveau.

Zudem sind auch regionale Kontextbedingungen für die Ausstiegschancen von Bedeutung:

- der Wohnort in Ost- oder West-Deutschland,
- die regionale Arbeitslosenquote auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise und
- die Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise.

Die Untersuchungen ergaben, dass Abgänge aus dem Leistungsbezug unterschiedliche Ursachen haben können: neben erfolgreichen Beschäftigungsaufnahmen z. B. auch Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung.

Die Ausstiegschancen von Alleinerziehenden aus dem SGB II hängen also wesentlich von ihrer jeweiligen individuellen Lage (Qualifikationsniveau, Familienkonstellation) ab. Dies gilt es bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen. Von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen können Alleinerziehende zum Teil überdurchschnittlich profitieren, insbesondere auch von den besonders Erfolg versprechenden Förderungen der beruflichen Weiterbildung. Allerdings bedeutet nicht jede Integration in Arbeit auch eine Beendigung des SGB II-Leistungsbezugs. Dies gilt für Alleinerziehende in besonderer Weise: Sie können zwar häufig kontinuierlich, aber selten bedarfsdeckend in Beschäftigung integriert werden.

Die genannten Befunde gelten im gesamten Land in der gleichen Weise. Darüber hinaus werden die Integrationschancen Alleinerziehender auch von den jeweiligen regionalen Rahmenbedingungen beeinflusst. Deshalb werden im folgenden Abschnitt regionale Unterschiede in Hinblick auf Alleinerziehende im SGB II untersucht.

7.

Regionale Unterschiede

Im folgenden Abschnitt werden regionale Unterschiede innerhalb Nordrhein-Westfalens bei den Herausforderungen zur Unterstützung Alleinerziehender im SGB II untersucht. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterscheidet sich nämlich deutlich zwischen den nordrhein-westfälischen Jobcentern: Die Werte reichen von 10,6 % in Herne bis zu 16,4 % in Heinsberg.

Diese Unterschiede lassen sich zu einem guten Teil durch die Höhe der SGB II-Ouote erklären. Abbildung 22 verdeutlicht dies: Hier ist in einem Koordinatenkreuz die SGB II-Quote auf der horizontalen Achse abgetragen, mit Werten von 4,8 % in Coesfeld bis zu 24,5 % in Gelsenkirchen. Auf der vertikalen Achse ist der Anteil der alleinerziehende erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigen abgetragen. Die nordrhein-westfälischen Jobcenter sind dabei als Punkte in diesem Koordinatenkreuz verortet. Dabei zeigt sich: Dort wo die SGB II-Quote hoch ist, fällt der Anteil der Alleinerziehenden an allen ELB niedrig aus und dort, wo die SGB II-Quote gering ist, gibt es einen hohen Anteil Alleinerziehender an den ELB im Grundsicherungsbezug. Die eingetragene rote Regressionsgerade verdeutlicht diesen Zusammenhang. 44,0 % der Varianz im Anteil der Alleinerziehenden lässt sich auf diese Weise erklären, wie der Determinationskoeffizient R² ausweist. Die gestrichelten Linien geben die Durchschnittswerte über alle Jobcenter an⁸. Sie unterteilen den Graphen in vier Quadranten: Im Quadranten unten rechts finden sich insbesondere die Großstädte des Ruhrgebietes, in denen die SGB II-Quote insgesamt hoch ist. Alleinerziehende machen dabei aber nur einen vergleichsweise geringen Anteil der Leistungsbeziehenden aus. Die Schwierigkeiten ergeben sich dort zu einem großen Teil daher, dass viele Leistungsbeziehenden einen eher geringen Bildungsstand haben und aus der schlechten Arbeitsmarktsituation in eben diesem Segment. Im Quadranten links oben finden sich vor allem Landkreise mit guten Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte. Alleinerziehende, die vor der schwierigen Aufgabe stehen, Familie und Beruf zu vereinbaren, machen dort einen deutlich höheren Anteil an den Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung aus. (Eine Übersicht über die genauen Werte der einzelnen Jobcenter bietet die Regionaltabelle im Anhang.)

⁸ Sie können sich aufgrund der unterschiedlichen Größe der Jobcenter von dem nordrhein-westfälischen Gesamtwert unterscheiden.

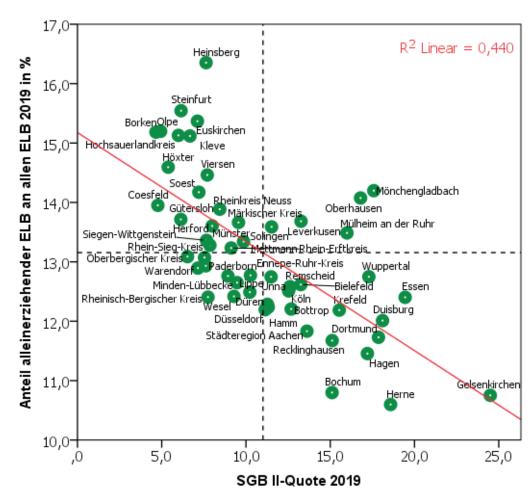


Abbildung 22: SGB II-Quote und Anteil alleinerziehender ELB an ELB insgesamt, Jobcenter Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)

Amonn (2019) hat solche regionalen Unterschiede zwischen den Ausgangsbedingungen und Kundenstrukturen der nordrhein-westfälischen Jobcenter untersucht. Demnach können fünf Cluster identifiziert werden:

- Cluster 1 umfasst Jobcenter mit unterdurchschnittlicher SGB II-Quote und vergleichsweise wenigen Langzeitleistungsbeziehenden. Stattdessen sind dort viele Alleinerziehende, Frauen und Erwerbstätige anzutreffen. Es gibt wenige Ausländerinnen und Ausländer und kaum Kinder oder jüngere Leistungsbeziehende, stattdessen viele ältere ELB ab 55 Jahren. Zu diesem Cluster-Typus gehören: Heinsberg, der Hochsauerlandkreis, Höxter, Kleve, der Oberbergische Kreis, Paderborn, Soest und Viersen.
- Cluster 2 zeichnet sich durch stark unterdurchschnittliche SGB II-Quoten und im Verhältnis gesehen sehr wenige Langzeitleistungsbeziehende aus. Stark überrepräsentiert sind Alleinerziehende,

Frauen und Erwerbstätige. Auch der Anteil der geflüchteten Menschen an allen Jobcenterkundinnen und -kunden fällt überdurchschnittlich hoch aus. Anders als in Cluster 1 ist der Anteil an Kindern und jüngeren Leistungsbeziehenden überdurchschnittlich hoch, während es vergleichsweise wenige Ältere gibt. Zu diesem Cluster zählen: Coesfeld, Euskirchen, Gütersloh, Herford, Olpe und Steinfurt.

- Cluster 3 entspricht in jeder Hinsicht relativ genau dem Durchschnitt der nordrhein-westfälischen Jobcenter. In diesem Cluster sind enthalten: Bielefeld, Düren, Lippe, der Märkische Kreis, Mettmann, Minden-Lübbecke, Mönchengladbach, Münster, der Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Siegen-Wittgenstein, Solingen und Warendorf.
- Cluster 4 beinhaltet Jobcenter, die sich mit überdurchschnittlich hohen SGB II-Quoten und einem stark verfestigten Langzeitleistungsbezug auseinandersetzen müssen. Hier gibt es tendenziell wenige Kinder, kaum jüngere Leistungsbeziehende und selten große Bedarfsgemeinschaften. Stattdessen kommen Single-Bedarfsgemeinschaften und ältere Leistungsbeziehende überproportional häufig vor. Cluster 4 sind zugeordnet: Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Hamm, Herne, Köln, Krefeld, Oberhausen, Recklinghausen, Remscheid, der Rheinisch-Bergische Kreis, die Städteregion Aachen, Unna und Wesel.
- Cluster 5 wird von hohen SGB II-Quoten und einem hohen Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden geprägt. Zugleich zeichnen sich die Jobcenter dieses Clusters durch besonders viele Kinder und jüngere Leistungsbeziehende, viele Ausländerinnen und Ausländer, häufige große Bedarfsgemeinschaften und zahlreiche Arbeitsuchende ohne Berufsabschluss aus. Hierzu gehören: Bonn, Gelsenkirchen, Hagen, Leverkusen, Mülheim an der Ruhr und Wuppertal.

Die quantitative Bedeutung der Zielgruppe Alleinerziehender unter den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im SGB II unterscheidet sich also je nach den regionalen Arbeitsmarktbedingungen. Die regionalen Arbeitsmarktbedingungen beeinflussen zugleich auch die Integrationschancen der alleinerziehenden ELB, wie die folgende Abbildung 23 zeigt: Auf der horizontalen Achse ist wiederum die SGB II-Quote abgetragen, mit günstigen Arbeitsmarktbedingungen und entsprechend geringer SGB II-Hilfebedürftigkeit auf der linken Seite, etwa in Coesfeld mit einer SGB II-Quote von lediglich 4,8 %, und eher ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen, beispielsweise in Gelsenkirchen mit einer Hilfequote von 24,5 %, auf der rechten Seite des Diagramms. Im Schnitt liegt die SGB II-Quote bei 11,0 %9. Auf der vertikalen Achse sind diesmal die Integrationsquoten der Alleinerziehenden abgetragen, die im Schnitt bei 20,0 % liegen. Die Streuung über die Jobcenter ist beträchtlich. Die Werte reichen im Minimum von 15,6 % in Oberhausen bis zu maximal 27,2 % im Kreis Höxter. Der Zusammenhang ist mit 49,7 % erklärter Varianz relativ eng (vgl. hierzu auch die Regionaltabelle im Anhang).

⁹ Die Mittelwerte können sich aufgrund der unterschiedlichen Größe der Jobcenter von dem nordrhein-westfälischen Gesamtwert unterscheiden.

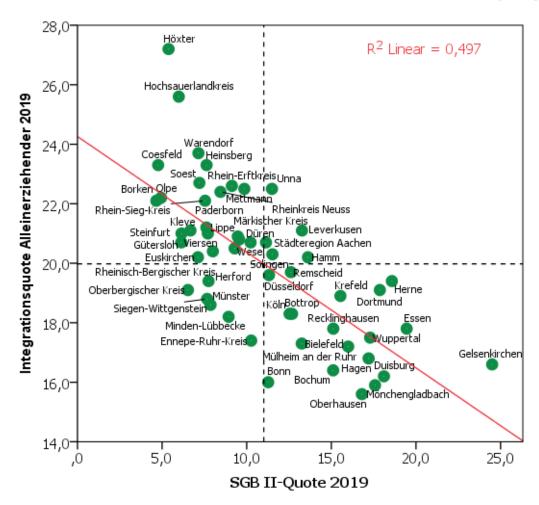


Abbildung 23: SGB II-Quote und Integrationsquote Alleinerziehender,
Jobcenter Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)

Es gibt also auf der einen Seite Regionen mit eher günstigen Arbeitsmarktbedingungen und geringer SGB II-Hilfebedürftigkeit, in denen die Alleinerziehenden einen vergleichsweise großen Anteil aller Leistungsbeziehenden ausmachen und eine quantitativ besonders bedeutsame Zielgruppe für die Jobcenter darstellen. Die Integrationsquoten der Alleinerziehenden sind hier aufgrund der günstigen Arbeitsmarktsituation vergleichsweise hoch. Auf der anderen Seite gibt es Jobcenter mit eher ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen und hoher SGB II-Hilfebedürftigkeit in der Bevölkerung. Die Alleinerziehenden machen hier nur einen vergleichsweise kleinen Anteil der SGB II-Hilfebedürftigen aus, im Vordergrund stehen dort eher die Integrationsschwierigkeiten aufgrund von geringer Bildung und möglicherweise zusätzlichen Vermittlungshemmnissen vor dem Hintergrund einer angespannten Arbeitsmarktsituation. Die Zielgruppe der Alleinerziehenden ist dort im Verhältnis kleiner, die Schwierigkeiten, sie erfolgreich in Beschäftigung zu integrieren, sind aber angesichts der insgesamt ungünstigen Arbeitsmarktsituation deutlich größer.

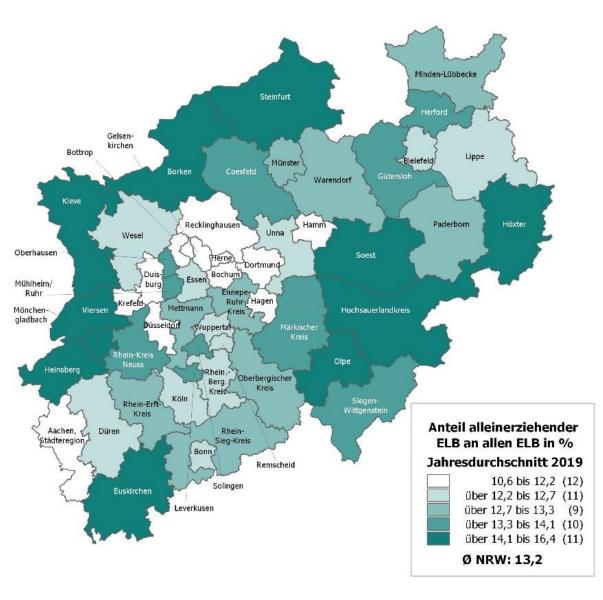


Abbildung 24: Anteil alleinerziehender ELB an ELB insgesamt, Jobcenter Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)

Die beiden Abbildungen 24 und 25 zeigen den räumlichen Aspekt dieses Sachverhaltes auf. Es lässt sich ablesen, dass in den Ballungskernen, insbesondere im nördlichen Ruhrgebiet, die Anteile der Alleinerziehenden ELB an den ELB insgesamt vergleichsweise gering ausfallen. In den eher ländlich geprägten Regionen Nordrhein-Westfalens (z. B. Münsterland, Sauerland) sind unter den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden dagegen relativ große Teile alleinerziehend.

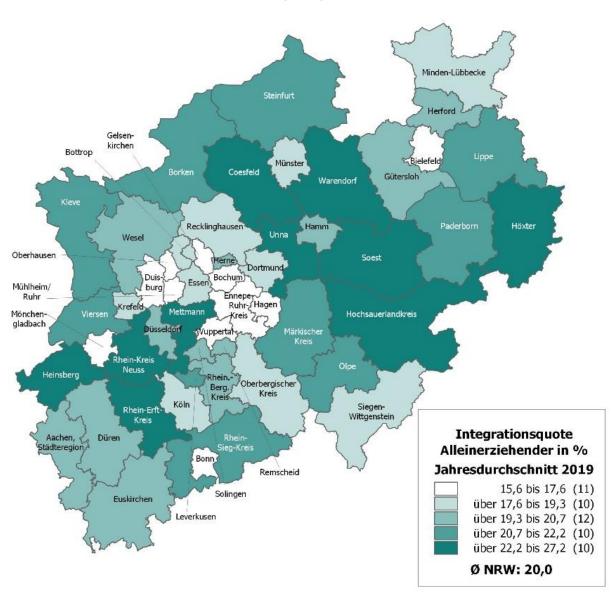


Abbildung 25: Integrationsquote Alleinerziehender, Jobcenter Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)

Dieses räumliche Muster wiederholt sich, wenn die Integrationsquote der Alleinerziehenden betrachtet wird: Die Integrationsquote fällt in den ländlich geprägten Räumen deutlich höher aus als in den Ballungskernen.



Handlungsansätze

Alleinerziehende stellen eine bedeutsame Zielgruppe im SGB II dar. 44 % aller Haushalte von Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen sind auf Unterstützungsleistungen nach dem SGB II angewiesen. 12,7 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug sind alleinerziehend. Das liegt daran, dass Alleinerziehenden-Haushalte mit nur einer potenziellen Verdienerin bzw. einem potenziellen Verdiener und gleichzeitiger Erziehungsverantwortung für die Kinder ein strukturelles Problem bei der Einkommenserzielung aufweisen. Hierin liegt eine zentrale, aber nicht die einzige Herausforderung für Alleinerziehende. Im Rahmen des Digitalen Dialoges der G.I.B. "Frauen, Chancengleichheit und Geflüchtete – geschlechtergerechte Gestaltung des SGB II" am 25.03.2021 haben Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis die Ausgangslage beschrieben und Handlungsbedarfe zur Förderung Alleinerziehender benannt.

Die Zielgruppe der Alleinerziehenden weist multiple Problemlagen auf. Hierauf weisen auch verschiedene Studien hin (z. B. Braukmann et al. 2019, vgl. Abschnitt 1, S. 7). Häufig muss die Trennung von einem Partner oder einer Partnerin bewältigt werden. Hinzu kommen oftmals finanzielle Schwierigkeiten und Schuldenprobleme aufgrund der durch die Kinderbetreuung eingeschränkten Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung. Chronischer Zeitmangel angesichts der Doppelbelastung von Kindererziehung und Berufsleben sowie ein starker gesellschaftlicher Druck zur Erfüllung der Elternrolle erschweren die Situation Alleinerziehender zusätzlich. Nicht selten zieht das eine hohe Stressbelastung sowie weitere negative gesundheitliche Folgen nach sich. Zudem fühlen sich Alleinerziehende ohne einen Partner oder eine Partnerin an ihrer Seite häufig sozial isoliert, eine Schwierigkeit, die sich bei geflüchteten Alleinerziehenden oft in einer besonders ausgeprägten Weise stellt.

Eine zentrale Herausforderung, vor der alle Alleinerziehenden stehen, liegt zweifellos darin, dass sie die Anforderungen von Kindererziehung und Erwerbsleben zugleich bewältigen müssen. Deshalb sind sie in besonderer Weise auf ausreichende und hochwertige Angebote zur Kinderbetreuung angewiesen. In Abschnitt 3 (S. 17 f.) wurde der Zusammenhang zwischen den Kinderbetreuungsquoten und der Entwicklung der Zahl Alleinerziehender im SGB II herausgearbeitet. Zwar ist der Ausbau der Betreuungsangebote in den letzten Jahren vorangeschritten, es ergeben sich aber noch immer Engpässe, insbesondere bei der Betreuung der Kinder zu Zeiten, die durch die institutionalisierten Angebote der Kindertagesstätten (Kitas) und Offenen Ganztagsschulen (OGS) nicht abgedeckt werden. Das Angebot "Sonne, Mond und Sterne" des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) in Essen zeigt, wie sich maßgeschneiderte Betreuungsangebote für diese sogenannten "Randzeiten" organisieren lassen. Ursprünglich als Modellprojekt durch die Walter-Blüchert-Stiftung und die Gemeinnützige

48 G<u>IB</u>

Stiftung für kompetente Elternschaft und Mediation gefördert, ist das Angebot der ergänzenden Kinderbetreuung nun als Regelangebot etabliert. Es schließt Betreuungslücken, greift also beispielsweise früh morgens, was insbesondere für Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter notwendig ist. In dem Fall können sogenannte "Kinderfeen" oder "Kobolde" die Betreuung des Kindes im Familienhaushalt übernehmen und es später gegebenenfalls sogar auf dem Weg in die Kita oder Schule begleiten. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann das Angebot über das Jugendamt der Stadt Essen in Kooperation mit dem Jobcenter Essen finanziert werden. Alleinerziehende können sich in Essen an den VAMV werden, der die Kinderfeen und Kobolde qualifiziert, vermittelt und begleitet.

Für Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug kann eine ergänzende Kinderbetreuung im Rahmen der Erwerbseingliederung nach § 16a SGB II¹0 gefördert werden. Das Jobcenter in Essen übernimmt eine Lotsenfunktion und verweist Kundinnen und Kunden auf die mögliche Randzeitenbetreuung. Der VAMV entscheidet, ob die Alleinerziehenden auf eine Warteliste aufgenommen werden können und informiert wiederum die zuständigen Ansprechpersonen im Jobcenter über freie Plätze. Wird ein Platz frei, wird eine gemeinsame Fallkonferenz zwischen Jugendamt, VAMV und Jobcenter einberufen, um die Fälle zu besprechen und so eine Familie in die Betreuung aufzunehmen. Somit kann ein Betreuungsplatz bei der Eingliederung in Arbeit weder spontan noch planbar termingerecht einkalkuliert werden.

Die Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung sind für Alleinerziehende aufgrund der gleichzeitigen familiären Verpflichtung gegenüber den Kindern strukturell begrenzt. Abschnitt 5 (S. 30 f.) bietet eine detaillierte Darstellung zur Erwerbsbeteiligung Alleinerziehender. Daher bleiben viele Alleinerziehende selbst bei einer Integration in Beschäftigung auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen. In Abschnitt 6 wird auf die unterdurchschnittliche Quote bedarfsdeckender Integrationen Alleinerziehender hingewiesen (S. 40 f.). Die Jobcenter stehen damit in einer besonderen Verantwortung zur Unterstützung der Alleinerziehenden. Sie sollten für diese Aufgabe deshalb mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden. Die für die Förderung der Zielgruppe zuständigen Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) sind jedoch mit äußerst unterschiedlichen und oftmals sehr begrenzten Personalressourcen ausgestattet. Somit können sie nicht alle Themenfelder umfassend bearbeiten. Eine Schwierigkeit bei der Entwicklung neuer Angebote stellt zudem die verbreitete Projektierung dar. Sie führt dazu, dass Bewährtes wieder eingestellt wird, weil die Finanzierung ausläuft oder nicht mehr ausreichend ist. Es bedarf aber langfristiger Strategien, die nicht an Projektlaufzeiten gebunden sind.

Auch zur Unterstützung der einzelnen Alleinerziehenden ist es sinnvoll, die Maßnahmenangebote längerfristig anzulegen, insbesondere, wenn sie auf eine Integration in Ausbildung oder Beschäftigung abzielen. Hier sollten nicht bloß kurzfristige Integrationen beabsichtigt werden. Vielmehr sollte bei der ohnehin stark belasteten Gruppe der Alleinerziehenden der Druck zur schnellen Erwerbsintegration ein Stück herausgenommen werden. In der Zusammenarbeit ist es nötig, zunächst eine möglichst vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, was im Jobcenter oftmals mit besonderen Herausforderungen verbunden ist.

¹⁰ § 16a SGB II umfasst kommunale Eingliederungsleistungen, die auch die Förderung zur Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen beinhalten. Online unter: https://www.gesetze-im-inter-net.de/sqb 2/ 16a.html



Die Mitarbeitenden in den Jobcentern sollten zudem noch stärker für die Aufgabe einer geschlechtergerechten Beratung sensibilisiert werden. Erfahrungen mit entsprechenden Fortbildungsangeboten für die Mitarbeitenden werden beispielsweise im Jobcenter Kreis Warendorf gesammelt. Hier widmet man sich den Barrieren, die (allein-)erziehenden Frauen unter den Leistungsberechtigten im Kreis Warendorf den Weg in den Arbeitsmarkt versperren. Zunächst setzt das Jobcenter dort an der eigenen Organisation an: Frauenförderung ist erklärtes Schwerpunktthema des Jobcenters. So wird z. B. auch die ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft eingeführt. Hierunter fallen auch Fragen im Beratungsgespräch nach der Identifizierung von Spielräumen in der Rollen- und Aufgabenverteilung innerhalb der Bedarfsgemeinschaft. Des Weiteren werden hemmende Denkmuster aufgebrochen – sowohl bei den männlichen und weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als auch bei den Mitarbeitenden z. B. durch Schulungen zur geschlechtergerechten Beratung im Jobcenter. Eine der wichtigsten Maßnahmen des Jobcenters zur Stärkung und Unterstützung von Eltern ist mittlerweile "ANNA". Die Kurzform steht für "(Allein-)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren" und wird im Kreis Warendorf durch den Träger Chance e. V. (Münster) umgesetzt. Wichtigstes Ziel ist die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, um Schritt für Schritt an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen und letztlich in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachhaltig zu integrieren. Die Maßnahme liefert wichtige Erkenntnisse über die Angebote und Kooperationspotenziale der lokalen Hilfe-Netzwerke. Ein Ansatz ist die "user journey" und hiermit einhergehend ein Perspektivwechsel, um die Hilfeangebote und Zugangsbarrieren aus dem Blick der Familie zu betrachten. Des Weiteren werden Stärken und Hemmnisse anhand von vier Ressourcenfeldern systematisch erfasst und wissenschaftlich evaluiert.

Im Jobcenter Bottrop hat man ebenfalls die Gruppe der Alleinerziehenden besonders in den Fokus genommen, seit 2015 gibt es hier ein "Team Alleinerziehende". In Kooperation mit dem Träger Re/init e.V. führt das Jobcenter die Maßnahme "Junge Mütter Bottrop" für alleinerziehende Mütter (und Väter) unter 35 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung durch. Ziel der Maßnahme ist die Stabilisierung der Alleinerziehenden, die Bekanntmachung von Hilfeangeboten sowie Unterstützung bei der Orientierung und die Heranführung an eine Qualifizierung und Beschäftigung. Die Teilnehmenden werden ebenfalls bei Fragen rund um die Erziehung und den Alltag als Alleinerziehende sowie bei Behördengängen oder Arztbesuchen für die Kinder unterstützt. Ein weiteres Element der Maßnahme ist die Mutter-Kind-Gesundheit und die Vernetzung der Mütter untereinander. Innerhalb der Maßnahme werden beispielsweise auch Angebote zu den Themen Bewegung und Ernährung unterbreitet. Hierfür besteht eine Kooperation mit dem Sportbund Bottrop, welcher über zertifizierte Trainerinnen und Trainer sowie sozialpädagogisches Personal verfügt. So wird etwa eine "Bewegungsbaustelle" für Mütter und Kinder oder Klettern für Alleinerziehende mit ihren Kindern angeboten. Bei dieser Maßnahme nutzt das Jobcenter Bottrop erstmalig neben den sonst üblichen Kanälen auch die sozialen Medien, um diese zu bewerben.

Die Unterstützung Alleinerziehender kann aber nicht allein von den Jobcentern geleistet werden. Notwendig ist eine Fortsetzung der Lobbyarbeit für die Belange Alleinerziehender. Die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und der gesellschaftlichen Anerkennung der besonderen Situation Alleinerziehender ist Voraussetzung dafür, dass soziale Teilhabe gelingen kann und die Belange Alleinerziehender stärker berücksichtigt werden.

Dabei gilt es, insbesondere bei den Arbeitgebern das Verständnis für die Zielgruppe zu stärken und realistische Erwartungen an diese zu vermitteln. Mögliche Ansatzpunkte sind beispielsweise die Öffnung der Betriebe für betriebliche Kinderbetreuungsangebote und Möglichkeiten zur Teilzeitberufsausbildung (z. B. im Rahmen des Landesprogramms "Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen" (TEP), gefördert aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds). Dazu sollten die Arbeitgeberservices der Jobcenter für die Ansprache von Betrieben mit Blick auf die Zielgruppe Alleinerziehender unbedingt eingebunden werden.

Es gibt bereits eine Reihe spezieller Maßnahmen, die auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden zugeschnitten sind. Ein gutes Beispiel hierfür sind etwa Maßnahmen nach § 16i SGB II¹¹ auch für die Gruppe der (Allein-)Erziehenden in Gelsenkirchen. Das Jobcenter verfügt insgesamt über ein großes Angebotsportfolio für Erziehende, darunter auch Alleinerziehende, von insgesamt aktuell 13 verschiedenen Projekten. So wird vor Ort für jede Person und für jede Familiensituation ein individuelles und passgenaues Angebot gesucht. Konkret auf der Grundlage des § 16i SGB II werden beispielsweise Angebote an geförderter Beschäftigung für Erziehende in Kitas oder OGS gesucht, da sich die dortigen Arbeitszeiten für Erziehende in besonderem Maße eignen. Für den Einstieg in eine geförderte Beschäftigung gibt es im Jobcenter Gelsenkirchen spezielle Vorbereitungsangebote für Personen mit Familienverantwortung. Diese Angebote sollen helfen, sich schneller an die Umstellung einer Beschäftigungsaufnahme – welche die ganze Familie betrifft – anzupassen.

Mitunter fehlt es noch an Transparenz über die bestehenden Hilfe- und Bildungsangebote, die es für die Zielgruppe der Alleinerziehenden vor Ort bereits gibt. Wünschenswert wären zentrale Anlaufstellen für Alleinerziehende, wo diese ganzheitliche Beratung und Betreuung aus einer Hand erhalten. Ansonsten werden die Alleinerziehenden von einer Instanz zur nächsten geschickt und jede bearbeitet nur ein Bruchstück der eigentlichen Problemlage. Es gibt in der Realität so viele Spezialfälle, auf die die Regelstrukturen nicht ausgerichtet sein können und in denen jeweils die Frage nach der Zuständigkeit der entsprechenden Stelle aufgeworfen wird. In Gütersloh ist es gelungen, genau eine solche zentrale Anlaufstelle mit einem entsprechenden umgebenden Netzwerk aufzubauen. Das Netzwerk für Alleinerziehende ist 2012 auf Initiative der Gleichstellungsstelle der Stadt Gütersloh gegründet worden. Hier haben sich Expertinnen aus verschiedenen Institutionen zusammengeschlossen, die sich regelmäßig treffen, um sich für die Interessen und Belange der Alleinerziehenden einzusetzen und Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten. Die direkte Beratung der Alleinerziehenden findet dann in den jeweiligen Beratungsstellen statt bzw. in der Lotsenstelle für Alleinerziehende des Sozialdienstes katholischer Frauen. Das Netzwerk für Alleinerziehende bringt gemeinsame Aktionen und Projekte auf den Weg, wie z. B. das Projekt "Durchatmen", das von der Renate Gehring-Stiftung in Kooperation mit der Bürgerstiftung Gütersloh gefördert wird. Es ermöglicht stundenweise freie Zeiten für Alleinerziehende durch das Angebot an qualifizierter Kinderbetreuung. Die Lotsenstelle für Alleinerziehende des Sozialdienstes katholischer Frauen bietet hingegen eine Anlaufstelle für sozialhilferechtliche und psychologische Beratung und Begleitung und vermittelt weiterführende Hilfen. Hier findet ein enger Austausch mit regionalen Netzwerkpartnern, insbesondere auch mit dem Jobcenter Kreis Gütersloh und der gegenseitige Verweis auf die jeweiligen Beratungsangebote und Zuständigkeiten statt.

¹¹ § 16i SGB II beschreibt Möglichkeiten zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt. Arbeitgeber können für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Online unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sqb 2/ 16i.html

Mit einer solchen zentralen Anlaufstelle, lassen sich die eingangs skizzierten multiplen Problemlagen Alleinerziehender angemessen adressieren. Um der beschriebenen Isolation Alleinerziehender entgegenzuwirken, werden vielerorts in unterschiedlicher Trägerschaft sogenannte Alleinerziehenden-Cafés oder Alleinerziehenden-Treffs zur Vernetzung untereinander angeboten. Eine digitale Vernetzung hat der VAMV NRW mit der Facebook-Gruppe "Alleinerziehenden-Treffs in NRW" installiert und zur Beratung in Fragen von beispielsweise Wohnen, Existenzsicherung, Sozialleistungen oder Kinderbetreuung gibt es die telefonische VAMV-Hotline für Alleinerziehende. Mittels einer Telefonaktion hat sich zum Beispiel auch das Jobcenter in Wuppertal an die Alleinerziehenden gewandt. Gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt wurden Fragen rund um die Themen Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung, Betreuung von Kindern, Erziehung, Unterhalt, finanzielle Unterstützung oder Integration beantwortet. Weitere Fachleute anderer Einrichtungen, z. B. des Alleinerziehenden-Treffs des Sozialdienstes katholischer Frauen, des Jugendamts, des Stadtbetriebs Tageseinrichtungen für Kinder und des Kommunalen Integrationszentrums, beteiligten sich an der Aktion. Über eine zentrale Telefonnummer wurden die Anfragen an die entsprechenden Institutionen weitergeleitet.

Die hier aufgeführten Praxisbeispiele illustrieren, dass bereits an vielen Stellen gute Arbeit zur Unterstützung Alleinerziehender im SGB II-Bezug geleistet wird. Die bestehenden Angebote gilt es, weiter auszubauen und wenn möglich miteinander zu vernetzen. Die beschriebenen Maßnahmen verdeutlichen, dass Träger und Jobcenter voneinander lernen und die Angebote zielgruppenadäquat und passgenau an den Bedarfen der Alleinerziehenden ausrichten können. Dieser G.I.B.-Bericht möchte zum Verständnis für die Herausforderungen und auch zum Transfer von Handlungsansätzen zur Unterstützung Alleinerziehender im SGB II in NRW beitragen. Denn auch wenn die SGB II-Hilfebedürftigkeit Alleinerziehender zuletzt insgesamt leicht zurückgegangen ist, bleibt die Aufgabe der kontinuierlichen Verbesserung bestehen.

Anhang: Regionaltabelle¹²

Jobcenter	SGB II-Quote 2019 in %	Alleinerziehende ELB 2019 absolut	Anteil alleinerziehender ELB an allen ELB 2019 in %	Betreuungsquote u3 Jahre in%	Betreuungsquote 3 - 6 Jahre in %	Integrationsquote Alleinerziehender 2019 in%	Veränderung der Anzahl Alleinerziehenden- BG, Jan 2016 bis Dez. 2019 in %
Bielefeld	13,3	3.133	12,6	29,4	94,2	17,3	-9,2
Bochum	15,1	3.338	10,8	29,3	91,8	16,4	-5,5
Bonn	11,3	2.528	12,3	33,8	92,9	16,0	-5,4
Borken	4,9	1.558	15,2	32,3	97,6	22,2	-17,3
Bottrop	12,7	1.012	12,2	23,8	90,0	18,3	-9,0
Coesfeld	4,8	801	14,0	39,3	98,8	23,3	-17,0
Dortmund	17,9	6.927	11,7	29,0	90,2	19,1	-6,5
Duisburg	18,1	6.011	12,0	16,8	82,8	16,2	-6,5
Düren	10,2	1.857	12,5	28,2	92,9	20,7	-10,1
Düsseldorf	11,3	4.927	12,2	36,5	96,3	19,6	-12,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	10,3	2.319	12,8	27,5	93,1	17,4	-14,6
Essen	19,4	7.740	12,4	27,7	86,6	17,8	-2,8
Euskirchen	7,1	1.128	15,4	23,0	94,2	20,2	-11,8
Gelsenkirchen	24,5	3.723	10,8	18,0	85,5	16,6	-6,2
Gütersloh	6,1	1.703	13,7	28,3	90,9	20,7	-22,6
Hagen	17,2	1.998	11,5	21,0	87,1	16,8	-11,1
Hamm	13,6	1.646	11,8	26,0	89,8	20,2	-25,8
Heinsberg	7,6	1.743	16,4	24,4	91,7	23,3	-16,0
Herford	8,0	1.448	13,6	29,3	90,3	20,4	-16,5
Herne	18,6	1.727	10,6	22,9	85,4	19,4	-3,3
Hochsauerlandkreis	6,0	1.294	15,1	30,3	95,4	25,6	-19,0
Höxter	5,4	606	14,6	23,1	90,4	27,2	-15,3
Kleve	6,7	1.812	15,1	29,5	94,4	21,1	-20,4
Köln	12,5	10.042	12,5	31,5	93,1	18,3	-7,4
Krefeld	15,5	2.459	12,2	26,0	91,6	18,9	-9,0
Leverkusen	13,3	1.588	13,7	26,5	90,6	21,1	-5,6

Fortsetzung: Nächste Seite

¹² Die Mittelwerte können sich aufgrund der unterschiedlichen Größe der Jobcenter von dem nordrhein-westfälischen Gesamtwert unterscheiden.



Jobcenter	SGB II-Quote 2019 in %	Alleinerziehende ELB 2019 absolut	Anteil alleinerziehender ELB an allen ELB 2019 in %	Betreuungsquote u3 Jahre in%	Betreuungsquote 3 - 6 Jahre in %	Integrationsquote Alleinerziehender 2019 in%	Veränderung der Anzahl Alleinerziehenden- BG, Jan 2016 bis Dez. 2019 in %
Lippe	9,5	2.248	12,7	26,8	86,0	20,9	-18,0
Märkischer Kreis	9,6	2.947	13,7	23,7	91,7	20,8	-14,3
Mettmann	9,9	3.391	13,3	30,6	92,9	22,5	-7,4
Minden-Lübbecke	8,9	1.911	12,8	25,7	88,3	18,2	-15,8
Mönchengladbach	17,6	3.555	14,2	17,8	81,9	15,9	-8,7
Mülheim an der Ruhr	16,0	1.906	13,5	29,9	88,5	17,2	-7,3
Münster	7,9	1.885	13,3	36,1	97,6	18,6	-13,4
Oberbergischer Kreis	6,5	1.307	13,1	22,4	89,4	19,1	-10,9
Oberhausen	16,8	2.781	14,1	21,7	86,0	15,6	0,4
Olpe	4,7	521	15,2	25,9	96,3	22,1	-19,0
Paderborn	7,6	1.758	12,9	30,6	94,5	21,2	-15,8
Recklinghausen	15,1	5.973	11,7	25,5	91,6	17,8	-8,5
Remscheid	12,6	958	12,6	24,7	88,1	19,7	-11,8
Rhein-Erftkreis	9,1	3.106	13,2	28,1	92,8	22,6	-16,4
Rheinisch-Bergischer Kreis	7,7	1.489	12,4	31,6	91,6	19,4	-4,4
Rheinkreis Neuss	8,4	2.867	13,9	30,2	96,5	22,4	-9,5
Rhein-Sieg-Kreis	7,5	3.236	13,1	29,1	90,8	22,1	-12,7
Siegen-Wittgenstein	7,7	1.558	13,4	26,3	93,5	18,8	-7,9
Soest	7,2	1.734	14,2	30,4	95,3	22,7	-8,3
Solingen	11,5	1.367	13,6	28,2	91,6	20,3	-18,8
Städteregion Aachen	11,1	4.379	12,2	32,3	94,1	20,7	-16,5
Steinfurt	6,1	2.308	15,5	36,3	96,6	21,0	-20,5
Unna	11,5	3.181	12,7	27,7	92,2	22,5	-15,4
Viersen	7,7	1.856	14,5	29,4	94,2	21,0	-16,0
Warendorf	7,1	1.404	12,9	30,4	95,3	23,7	-14,6
Wesel	9,3	2.902	12,4	25,6	92,7	20,5	-16,5
Wuppertal	17,3	4.273	12,7	19,7	85,2	17,5	-6,1
Ø NRW	11,0	2.677	13,2	27,5	91,6	20,0	-12,1

Quelle: IT NRW und Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Literaturverzeichnis

- Achatz, J., Hirseland, A., Lietzmann, T., Zabel, C. (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung, IAB-Forschungsbericht 8/2013, Nürnberg: IAB
- Amonn, J. (2019): Kundenstrukturen der NRW-Jobcenter Eine Typisierung, G.I.B. Kurzbericht 1/2019, Bottrop
- Amonn, J., Blumental, P. (2017): Alleinerziehende im SGB II in Nordrhein-Westfalen, hrsg. von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.), Bottrop
- Bähr, H., Frodermann, C., Fuchs, M., Lietzmann, T., Rossen, A., Zabel, C. (2020): Frauen müssen mitunter höhere Hürden überwinden, um aus der Grundsicherung heraus eine Arbeit aufzunehmen. In: IAB-Forum, 20.03.2020
- Braukmann, J., Stoll, E., Juncke, D. (2019): Alleinerziehend Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Bereich Arbeitsmarktpolitik (Hrsg.) (2018): Alleinerziehende brauchen mehr Unterstützung am Arbeitsmarkt. Berlin: Reihe Arbeitsmarkt aktuell Nr. 2018,06
- Rothe, T. (2009): Arbeitsmarktentwicklung im Konjunkturverlauf. Nicht zuletzt eine Frage der Einstellungen. IAB-Kurzbericht 13/2009, Nürnberg: IAB
- Lietzmann, T. (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht 12/209, Nürnberg: IAB
- Lietzmann, T. (2021): Rahmenbedingungen für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung des SGB II – Bestandsaufnahme und Perspektiven, beim Digitalen Dialog der G.I.B. "Frauen, Chancengleichheit und Geflüchtete – geschlechtergerechte Gestaltung des SGB II" am 25.03.21
- Lietzmann, T. (2016): Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit im Bereich prekärer Einkommen, IAB-Bibliothek 357, Bielefeld
- Stockinger, B., Zabel, C. (2021): Alleinerziehende in der Jobcenter-Betreuung Umgang der Integrationsfachkräfte mit Alleinerziehenden, München
- Zabel, C. (2012): Alleinerziehende profitieren am meisten von Weiterbildung. IAB-Kurzbericht 12/2012, Nürnberg: IAB

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anteil der Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienform an allen	
	Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW, 2015 und 2019 (in %)	6
Tabelle 2:	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, insgesamt und	
	mit Migrationshintergrund in NRW, 2015 und 2019	7
Tabelle 3:	Zugänge, Abgänge und Bestand an ELB insgesamt und	
	alleinerziehende ELB, NRW, Jahresdurchschnitt 2015 und 2019	28
Tabelle 4:	Bestand an Teilnehmenden ausgewählter arbeitsmarktpolitischer	
	Maßnahmen an arbeitsuchenden ELB, NRW, Jahresdurchschnitt 2019	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	SGB 11-Hilfequoten nach BG-Typ, NRW Jahresdurchschnitt 2019 (in %)	9
Abbildung 2:	Anzahl der Alleinerziehenden-BG und SGB II-Hilfequoten von Alleinerziehenden-BG in %, NRW Jahresdurchschnitt 2007 bis 2019	12
Abbildung 3:	Entwicklung der SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden-BG und weiterer Arbeitsmarktindikatoren, NRW, 2007 bis 2019, Indexwerte, Basis: 2007	13
Abbildung 4:	Entwicklung der SGB II-Hilfequoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft, NRW, Jahresdurchschnitte 2007 bis 2019, Indexwerte, Basis: 2007	14
Abbildung 5:	Entwicklung der SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden-BG und weiterer Arbeitsmarktindikatoren, NRW, November 2019 bis Mai 2021, Indexwerte, Basis: November 2019	15
Abbildung 6:	SGB II-Hilfequoten von Alleinerziehenden-BG in %, Deutschland, Ost-/ Westdeutschland, Bundesländer, Jahresdurchschnitt 2019	17
Abbildung 7:	Veränderung der SGB II-Hilfequoten von Alleinerziehenden-BG, Jahresdurchschnitt 2019 ggü. Jahresdurchschnitt 2015 in %, Deutschland, Ost-/Westdeutschland, Bundesländer	18
Abbildung 8:	Veränderung der SGB II-Hilfequoten von Alleinerziehenden-BG, Jahresdurchschnitt 2019 ggü. 2015 in % und Betreuungsquoten der Kinder von 3 bis unter 6 Jahre in %, Bundesländer	19
Abbildung 9:	Veränderung der Anzahl Alleinerziehende-BG Dezember 2019 ggü. Januar 2016 in % und Betreuungsquoten der Kinder von 3 bis unter 6 Jahre in %, Kreise und kreisfreie Städte NRW	20
Abbildung 10:	Arbeitslose im SGB II und alleinerziehende Arbeitslose im SGB II nach Schulabschluss, NRW, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)	23
Abbildung 11:	Alleinerziehende Arbeitslose im SGB II nach Schulabschluss, NRW, Jahresdurchschnitt 2015 und 2019 (in %)	24

Abbildung 12:	Alleinerziehende Arbeitslose im SGB II nach Berufsabschluss, NRW,	
	Jahresdurchschnitt 2015 und 2019 (in %)	25
Abbildung 13:	ELB insgesamt und alleinerziehende ELB nach Arbeitsmarktstatus, NRW, Jahresdurchschnitt 2019 (in $\%$)	26
Abbildung 14:	Weibliche und männliche alleinerziehende ELB nach Arbeitsmarktstatus, NRW, Jahresdurchschnitt 2019 (in $\%$)	27
Abbildung 15:	Bisherige Verweildauern im SGB II nach BG-Typ. NRW, Dezember 2015 und Dezember 2019 (in %)	29
Abbildung 16:	Erwerbstätigenquoten verschiedener Personengruppen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, NRW, Jahresdurchschnitt 2010 bis 2019 (in %)	30
Abbildung 17:	Erwerbstätige alleinerziehende ELB nach Art der Beschäftigung, NRW, Jahresdurchschnitt 2015 und 2019 (in %)	31
Abbildung 18:	Erwerbstätige alleinerziehende ELB nach Art der Beschäftigung und Geschlecht, NRW, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)	33
Abbildung 19:	Ausgewählte Förderquoten arbeitsuchender ELB und arbeitsuchender alleinerziehender ELB, NRW, Jahresdurchschnitte 2009 bis 2019 (in %) – 1	36
Abbildung 20:	Ausgewählte Förderquoten arbeitsuchender ELB und arbeitsuchender alleinerziehender ELB, NRW, Jahresdurchschnitte 2009 bis 2019 (in %) – 2	37
Abbildung 21:	Integrationsquote, Quote kontinuierlicher Integrationen und Quote bedarfsdeckender Integrationen von ELB und alleinerziehenden ELB,	
	NRW, 2019 (in %)	40
Abbildung 22:	SGB II-Quote und Anteil alleinerziehender ELB an ELB insgesamt, Jobcenter Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)	43
Abbildung 23:	SGB II-Quote und Integrationsquote Alleinerziehender, Jobcenter Nordrhein- Westfalen, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)	45
Abbildung 24:	Anteil alleinerziehender ELB an ELB insgesamt, Jobcenter Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)	46
Abbildung 25:	Integrationsquote Alleinerziehender, Jobcenter Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnitt 2019 (in %)	47
	• •	

G.I.B. 57

Impressum



Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autor/Autorin

Jan Amonn und Pauline Blumental

Rückfragen an

Abteilung: Monitoring und Evaluation E-Mail: j.amonn@gib.nrw.de Telefon: 02041/767-162 Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis

Statistik der G.I.B. mbH Bericht Alleinerziehende im SGB II Dezember 2021

Titelfoto

https://pixabay.com/de

© G.I.B. mbH

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2699-9870